

Forschungsgruppe Digitalisierung und Arbeitswelt
Arbeitsberichte zum Management in der digitalisierten Verwaltung

Frank Hogrebe; Elmar Schmitz

ARBEITSWELT 4.0 UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG: STAND DER
DIGITALEN KOMPETENZEN VON FÜHRUNGS(NACHWUCHS)KRÄFTEN

ARBEITSBERICHT NR. 2/2024

HERAUSGEBER:IN

PROF. DR. FRANK HOGREBE

PROF. DR. ELMAR SCHMITZ

PROF. DR. MASCHA WILL-ZOCHOLL

ISSN 2751-3408

Hogrebe, Frank; Schmitz, Elmar (2024): Arbeitswelt 4.0 und öffentliche Verwaltung: Stand der digitalen Kompetenzen von Führungs(nachwuchs)kräften. In: Arbeitsberichte zum Management in der digitalisierten Verwaltung (ISSN 2751-3408), 2024-2. Forschungsgruppe Digitalisierung und Arbeitswelt, Wiesbaden.

Wiesbaden, Februar 2024

© Hogrebe, Frank; Schmitz, Elmar; Will-Zocholl, Mascha. Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ „Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 Unported“ zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, 444 Castro Street, Suite 900, Mountain View, California, 94041, USA.

Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.



Keine kommerzielle Nutzung Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



Keine Bearbeitung Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Herausgegeben von: Hogrebe, Frank, Schmitz, Elmar; Will-Zocholl, Mascha
Die Herausgebenden sind alle Professor:innen an der Hessischen Hochschule für Öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), Schönbergstraße 100, 65199 Wiesbaden.

ISSN: 2751-3408

Download: <http://digitale-verwaltung.com/Berichte/>

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	4
1. Forschungsgegenstand und Fokus der Forschungsarbeit.....	4
1.1. Gegenstand der Forschung	4
1.2. Fokus der Forschungsarbeit	5
2. Vorgehensweise und Struktur der Forschungsarbeit	5
2.1. Forschungsarbeit und Vorgehen	5
2.2. Strukturierung des Forschungsvorhabens.....	6
3. Umsetzung des Forschungsvorhabens	8
3.1. Untersuchungsfokus: Grundverständnis und Status quo	8
3.2. Untersuchungsfokus: Rahmgebung und Strategie	32
4. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen.....	56
Literatur- und Quellenverzeichnis	58
Anlagen	59

Abstract

Die Arbeitswelt verändert sich seit Jahren. Dies angetrieben durch immer neue und leistungsfähigere digitale Systeme und Komponenten. Digitale Veränderungen werden regelmäßig unter dem Rubrum „Arbeitswelt 4.0“ subsumiert. Die Entwicklungen betreffen auch die öffentliche Verwaltung in all ihren facettenreichen und komplexen Aufgabenbereichen. Gerade den Führungs(nachwuchs)kräften, die an Verwaltungshochschulen ihr notwendiges Wissen erwerben, kommt für die Transformation in die Arbeitswelt 4.0 eine bedeutende Rolle zu. Dies vor dem Hintergrund, dass es gerade jene Absolventinnen und Absolventen es sind, von denen das notwendige Know how erwartet wird. Doch wie steht es um dem Kompetenzgrad dieses wissenschaftlichen, öffentlichen Nachwuchses? In einer drei jährigen empirischen Erhebungen wurden 171 Bachelor- und Masterstudierende in verschiedenen Studiengängen der öffentlichen Verwaltung systematisch bezogen auf ihre Kompetenzen befragt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser empirischen Erhebung werden hier vorgestellt. Der Bericht adressiert sowohl die wissenschaftliche und verwaltungshochschulische Community als auch Verwaltungspraktikerinnen und -praktiker in der öffentlichen Verwaltung.

1. Forschungsgegenstand und Fokus der Forschungsarbeit

1.1. Gegenstand der Forschung

Das Themenfeld Digitalisierung durchdringt vielerorts und nicht erst seit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes vom 17.08.2017 oder des Hessischen Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz) vom 29.08.2018 die hessischen öffentlichen Verwaltungen. Wenngleich sich inzwischen ein flächendeckender Konsens abzeichnet, dass die Notwendigkeit zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung eine zwangsläufige zukünftige Entwicklung beschreibt, besteht in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Digitalisierungskonzepten vor Ort keine flächendeckende Übereinstimmung und bisweilen fehlen auch noch konzeptionelle Ansätze.

Erste kursorische Befragungen öffentlicher Verwaltung unterschiedlicher kommunaler Größenklassen zeigten nicht nur ein sehr heterogenes Bild zum digitalen Reifegrad vor Ort, sondern die Gesprächspartner gaben auch mehrfach an, dass sie die Komplexität der Vielzahl der Handlungsfelder im Themenfeld Digitalisierung schlicht überfordere, sodass man sich von dort auch seitens der HöMS entsprechende Handlungshilfen erhofft.

Das Erfordernis für Digitalisierungskonzepte wurde dadurch verstärkt, dass das Onlinezugangsgesetz, das alle öffentlichen Verwaltungen in Deutschland verpflichtete bis Ende 2022 die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Verwaltungsleistungen online zugänglich zu machen, eine Herkulesaufgabe für viele Verwaltungen war, besonders, falls dem Handlungsfeld Onlinepräsenz bisher kaum Stellenwert eingeräumt wurde. Selbst kleine Kommunalverwaltungen sind für rund 1.000 OZG-Einzelleistungen aktuell zuständig (Reglungs- und besonders Vollzugskompetenzen für das Land Hessen).

1.2. Fokus der Forschungsarbeit

Vor diesem Hintergrund zielte das Forschungsprojekt auf die Erhebung digitalbezogener Kompetenz von Studierenden in der öffentlichen Verwaltung und wie die hochschulische Ausbildung hierbei (ggf. weitergehend) unterstützen. Hieraus können konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet und somit ein wesentlicher Beitrag zum Praxis-Hochschul-Praxis-Transfer geleistet werden. Das vorliegende Forschungsprojekt bildet insoweit auch die Grundlage für eine aufeinander aufbauende, weiter profilbildende Forschungsarbeit.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Rückmeldungen von Studierenden in Lehrveranstaltungen über das Ausmaß von Digitalisierungsbestrebungen in ihren Verwaltungsorganisationen wird diese Forschungsprojekt als wesentlicher Beitrag zur Förderung der Digitalisierungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung eingestuft.

Zudem sind die im Forschungsprojekt Beteiligten Gründungsmitglieder der Forschungsgruppe „Digitalisierung und Arbeitswelt in der öffentlichen Verwaltung“, zu der auch mit diesem Forschungsbericht ein aktiver, weiterer Beitrag geleistet wird.

2. Vorgehensweise und Struktur der Forschungsarbeit

2.1. Forschungsarbeit und Vorgehen

Das Forschungsvorhaben wurde geleitet von drei wissenschaftlichen Fragestellungen, zu denen in empirischen Untersuchungen Erkenntnisse, als Zielsetzung des Forschungsvorhabens, gewonnen wurden:

- Frage 1: Welche Kompetenzeffekte zunehmender Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung können festgestellt werden?
- Frage 2: Wie kann die hochschulische Verwaltungsausbildung die unter Frage 1 erhobenen Effekte unterstützen?
- Frage 3: Welcher konkreten Ansatzpunkte können auf Grundlage der Ergebnisse zu den Fragen 1 und 2 geschlussfolgert und welche Handlungsempfehlungen können daraus für die Lehre und öffentliche Verwaltungen formuliert werden?

Zur Bearbeitung dieses Forschungsvorhaben haben sich die zwei Hochschullehrkräfte, Prof. Dr. Frank Högbe und Prof. Dr. Elmar Schmitz, bewusst zusammengefunden, da durch den verstärkten Lehreinsatz von Prof. Dr. Elmar Schmitz im Bachelorstudiengang Public Administration und den korrespondierend verstärkten Lehreinsatz von Prof. Dr. Frank Högbe im Masterstudiengang Public Management und im Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung

sowohl Einsteiger in der öffentliche Verwaltung als auch solche, mit oftmals mehrjähriger praktischer Verwaltungserfahrung in das Forschungsdesign mit einbezogen werden konnten.

Die Nähe der Studierenden zu den öffentlichen Verwaltungseinheiten erweiterte zudem einerseits die Möglichkeiten zur Erhebung von Primärdaten und trug andererseits auch dazu bei, fachlich-methodische Kompetenzen auf Seiten der Studierenden zu fördern. Dieser Aspekt war auch deshalb relevant, da "digitale Kompetenzen" besonders auch über hochschulisch ausgebildete Nachwuchskräfte in die Verwaltungen gelangen.

2.2. Strukturierung des Forschungsvorhabens

Im Rahmen einer systematischen Recherche und Auswertung zur Zielsetzung des Forschungsvorhabens wurden zunächst die konzeptionellen Ansätze zu den notwendigen Kompetenzen für die Digitalisierung in der Verwaltungspraxis eruiert und mit dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs abgeglichen. Hierauf aufbauend wurde ein empirischer Erhebungsbogen entwickelt, angewandt und im Weiteren strukturiert ausgewertet. Die Studierenden dienten hierbei als Medium, um die Primärdaten zu erheben. Für eine weitergehende, auch wissenschaftliche, Auswertung finden Sie die Rohdaten als Anlage in diesem Arbeitsbericht.

Die Planung zum Forschungsvorhaben gliedert sich wie folgt:

01.05.2023 – 31.08.2023

- Planung der systematischen Rechercharbeit
- Durchführung der Literatur- und Quellenrecherche
- Festlegung des Fragebogens und Grundgesamtheit
- Planung und Vorbereitung des Untersuchungsdesigns

01.09.2023 – 31.12.2023

- Durchführung der Fragebogenaktion
- Systematische Analyse der Untersuchungsergebnisse
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Lehre und Verwaltung
- Aufbereitung der Ergebnisse in einem Forschungs- und Arbeitsbericht

Das Projekt war auf 8 Monate angelegt. Die Forschungsergebnisse wurden in Bericht aufbereitet, der neben den Recherche- und Untersuchungsergebnissen auch Impulse für weitergehende Forschung enthält. Wesentliche Inhalte aus diesem Vorhaben können nun sowohl zum Kompetenzaufbau als auch zur Sensibilisierung der Beteiligten vor Ort für die Relevanz von Effekten der Digitalisierung in den öffentlichen Verwaltungen beitragen.

Die beiden Forscher, Prof. Dr. Högbe und Prof. Dr. Schmitz, teilten sich die Arbeiten in diesem Forschungsprojekt gleichverteilt auf.

Die Ergebnisse sind direkt in der Verwaltungsforschung und in der Lehre nutzbar. Insbesondere können Forschungserkenntnisse unmittelbar auch für die Verwaltungspraxis als Impulsgebung und zur Reflexion genutzt werden. Besonders für die Weiterentwicklung in der Lehre bieten sich Potenziale aus dem angestrebten Forschungsvorhaben:

(1) Zur Aktualisierung und fachlichen Weiterentwicklung des Lehrangebotes, indem gezielt Impulse für die Fortentwicklung der einschlägigen Curricula gegeben werden bzw. zum Angebot von Wahl- und zusätzlichen Fachveranstaltungen.

(2) Durch Realisierung eines besonderen Praxisbezugs in der Lehre, indem Erkenntnisse aus diesem Forschungsvorhaben gezielt mit Praxisfällen zum thematischen Kompetenzaufbau und zur Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der digitalen Transformation eingesetzt werden.

Die Erkenntnisse aus diesem Forschungsvorhaben sind damit zum Einsatz in der Verwaltungspraxis als auch in der Lehre geeignet. Sie adressieren folglich sowohl die Führungs- und Sachbearbeiterebene in der öffentlichen Verwaltung sowie die für Digitalisierung vor Ort Verantwortlichen als auch Studierende und Lehrende an Verwaltungshochschulen insgesamt.

3. Umsetzung des Forschungsvorhabens

3.1. Untersuchungsfokus: Grundverständnis und Status quo

Um die Aussagekraft der Schlussfolgerungen zu erhöhen wurde die empirische Untersuchung in drei aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt. An der Befragung teilgenommen haben in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 171 Studierende der Studiengänge Bachelor Public Administration, Bachelor Digitale Verwaltung sowie Master Public Management.

Die Studierenden verteilt sind wie folgt auf die drei betrachteten Jahren: 2021 = 34 Teilnehmende, 2022 = 76 Teilnehmende und 2023 = 61 Teilnehmende. Alle Studierenden erhielten jeweils die gleichen 12 Aufgabenstellungen, die im Nachfolgenden nebst Detailergebnissen dezidiert dargestellt und in Bezug auf das Antwortverhalten der Studierenden analysiert werden. Im Kapitel 6 folgen daraus dann Schlussfolgerungen.

Was beschreibt der Begriff Digitalisierung?

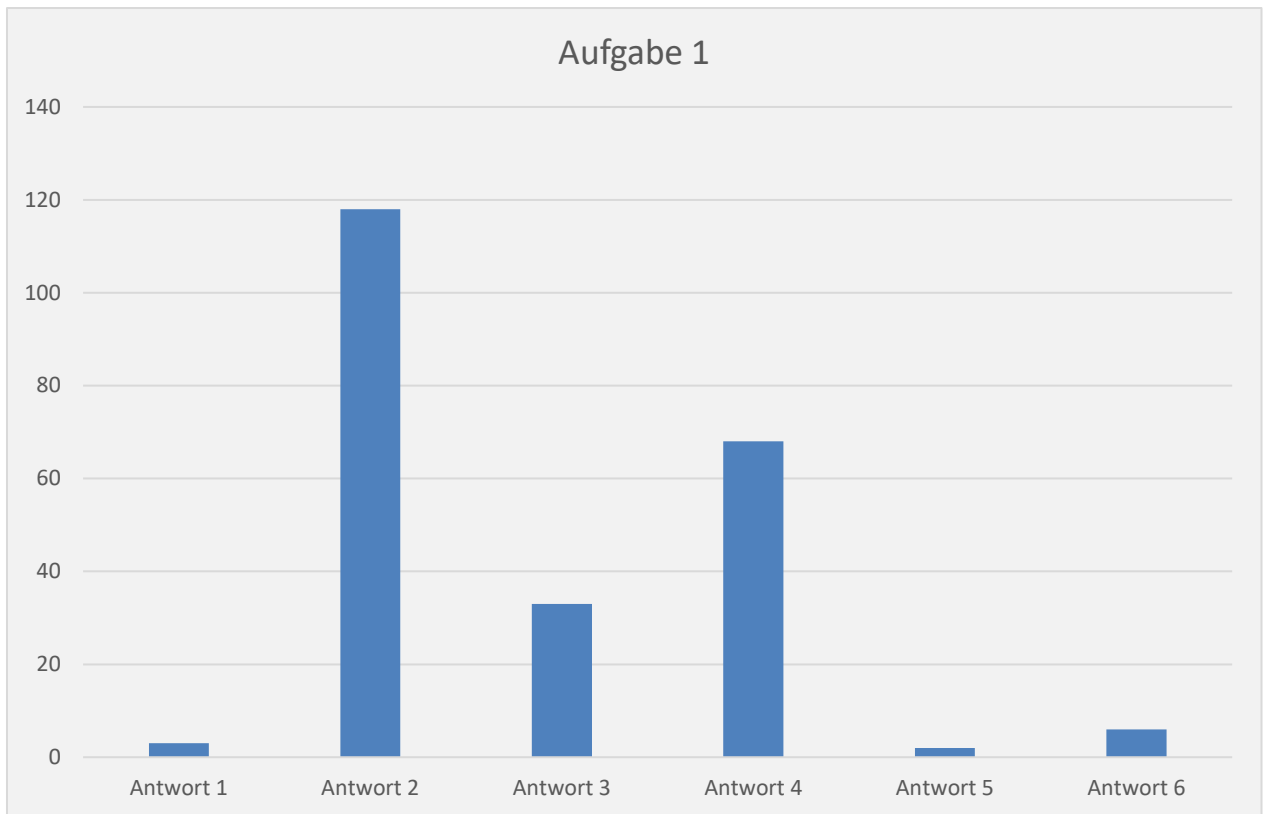
Mehrfachauswahl möglich.

- Digitalisierung beschreibt die Summe technischer Entwicklungen amerikanischer Technologieunternehmen, die in Deutschland vorwiegend von Privatpersonen genutzt werden, auf europäischer Ebene dem gegenüber vorwiegend von Unternehmen.
- Digitalisierung beschreibt einen Transformationsprozess, der getrieben durch technologische Trends und Entwicklungen in allen Lebensbereichen des Menschen einen Wandel vorantreibt.
- Digitalisierung beschreibt technische Entwicklungen in der öffentlichen Verwaltung, mit dem Ziel, Verwaltungsleistungen in Zukunft rechtssicherer anzubieten.
- Digitalisierung beschreibt die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch (arbeitende) Individuen, Organisationen, Wirtschaftszweige und Gesellschaften.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

Abbildung 1: Aufgabenstellung 1

Richtig ist hier Antwort 2 und Antwort 4. Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 1** folgendes Antwortverhalten. 89% der Bachelorbefragten Public Administration erkannten Antwort 2 als richtig und 51% die Antwort 4 als richtig. 25% hielten fälschlicher Weise die Antwort 3 für korrekt, 2% erklärten, dass keine der ersten vier Antworten korrekt sei. 5% gaben an, die Antwort nicht zu kennen.

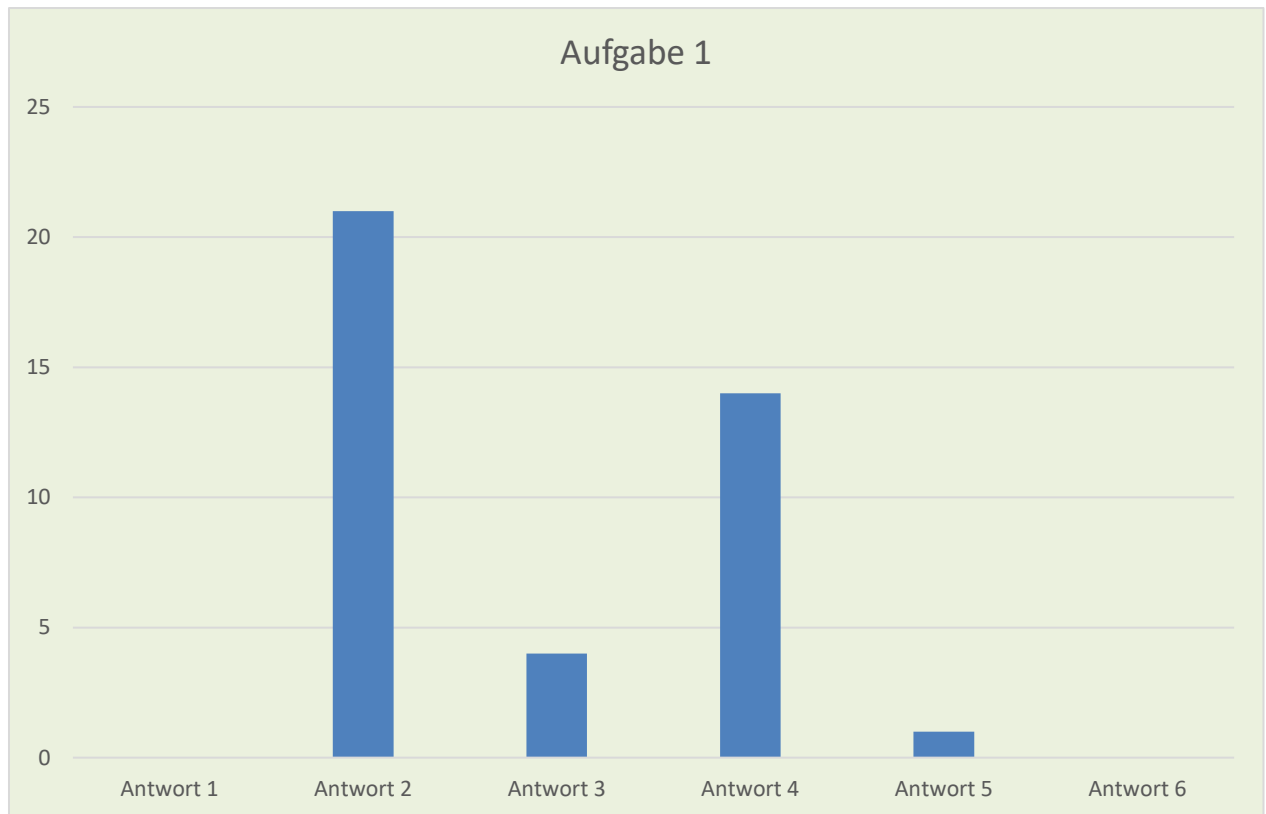
Frage 1	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
	3	118	33	68	2	6
	2%	89%	25%	51%	2%	5%



Bei den Studierenden des **Bachelor Studiengangs Digitale Verwaltung** ergab sich zur **Frage 1** folgendes Antwortverhalten.

Frage 1		Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
0	21	4	14	1	0	
0%	88%	17%	58%	4%	0%	

88% der Bachelorbefragten Digitale Verwaltung erkannten Antwort 2 als richtig und 58% die Antwort 4 als richtig. 17% hielten fälschlicher Weise die Antwort 3 für korrekt, 4% erklärten, dass keine der ersten vier Antworten korrekt sei. 0% gaben an, die Antwort nicht zu kennen.



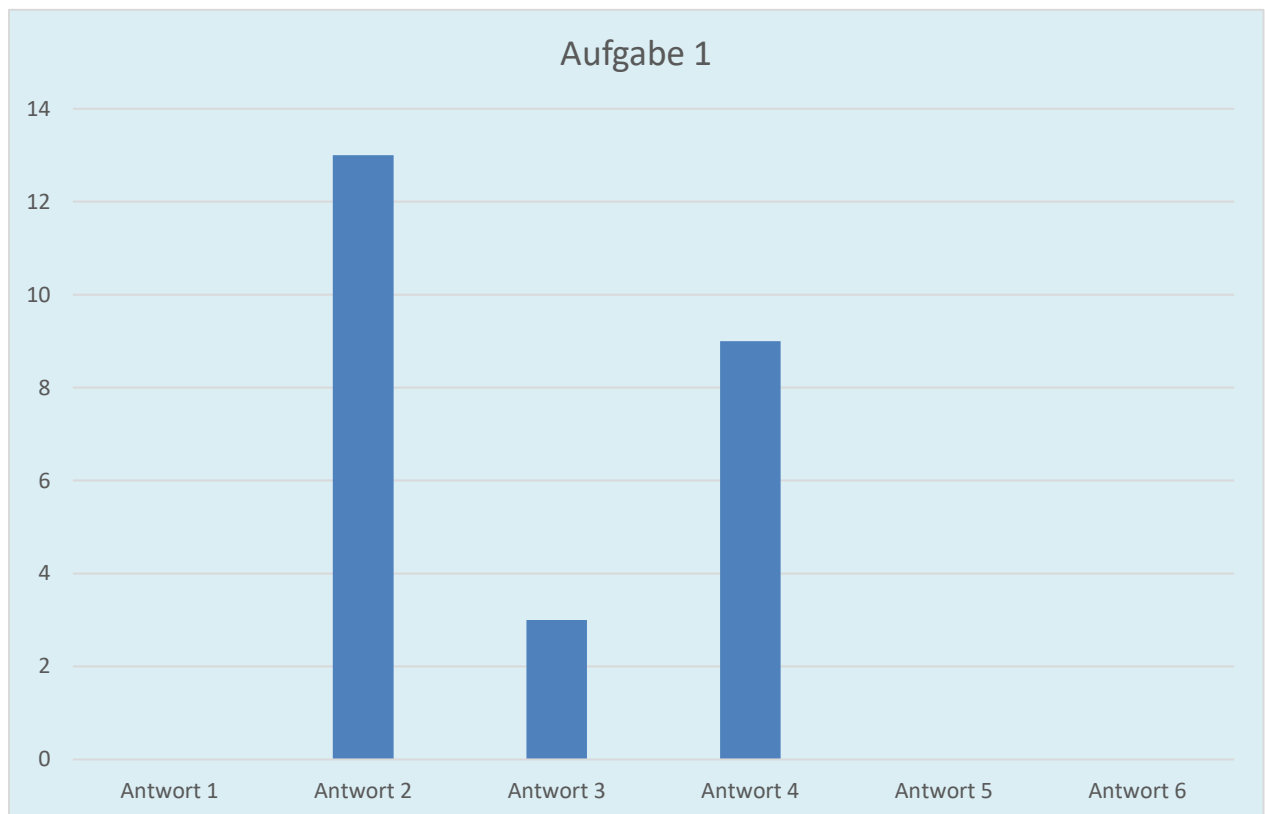
Da der Fokus der wissenschaftlichen Fragestellungen auf den Effekten zunehmender Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung liegt, sind die nahezu vollständig richtigen Antworten erfreulich. Dies auch mit Blick auf den Umfang der Grundgesamtheit der an der Befragung teilgenommenen Studierenden.

Vor diesem Hintergrund wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 mit einer größeren Grundgesamtheit der Ergebnisse validiert, um besonders auch Verwaltungspraktiker:innen in öffentlichen Verwaltungen bezüglich der Inhalten und Ergebnissen dieser Forschung eine größerer Verlässlichkeit zu bieten.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zur **Frage 1** folgendes Antwortverhalten.

Frage 1	Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
0	13	3	9	0	0	
0%	93%	21%	64%	0%	0%	

93% der Befragten im Masterstudium Public Management erkannten Antwort 2 als richtig und 64% die Antwort 4 als richtig. 21% hielten fälschlicher Weise die Antwort 3 für korrekt, 0% erklärten, dass keine der ersten vier Antworten korrekt sei. 0% gaben an, die Antwort nicht zu kennen.



Zusammenfassend ist der Digitalisierungsbegriff damit in weiten Teilen des Studierendenkreises im Grundsatz verankert. Da der Fokus der wissenschaftlichen Fragestellungen auf der Erkenntnisgewinnung notwendiger Kompetenzen liegt, sind begriffliche Grundlagen immens wichtig, um für die Verwaltungsdigitalisierung in Behörden eingesetzt werden zu können. Dieses Zwischenergebnis ist daher sehr erfreulich.

Welche Bereiche in der öffentlichen Verwaltung sind besonders digitalisierungsrelevant?

Mehrfachauswahl möglich.

- Alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung sind besonders digitalisierungsrelevant, denn alle Aufgabenbereiche des Staates sind gleichermaßen wichtig für unsere Sicherheit.
- Es sind die Bereiche in der öffentlichen Verwaltung besonders digitalisierungsrelevant, bei denen der Staat durch Digitalisierung das Vereinnahmen von Steuern effizienter gestalten kann, denn 99 % der staatlichen Leistungen werden durch Steuern finanziert.
- Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, denn welche Bereiche in der öffentlichen Verwaltung besonders digitalisierungsrelevant sind, hängt davon ab, welche Ziele erreicht werden sollen und welchen Betrag Digitalisierung dazu leisten kann.
- Es sind nur solche Bereiche in der öffentlichen Verwaltung besonders digitalisierungsrelevant, in denen Technologien deutscher oder zumindest europäischer Unternehmen eingesetzt werden können, da sonst diese Firmen bei Digitalisierung das Nachsehen haben.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

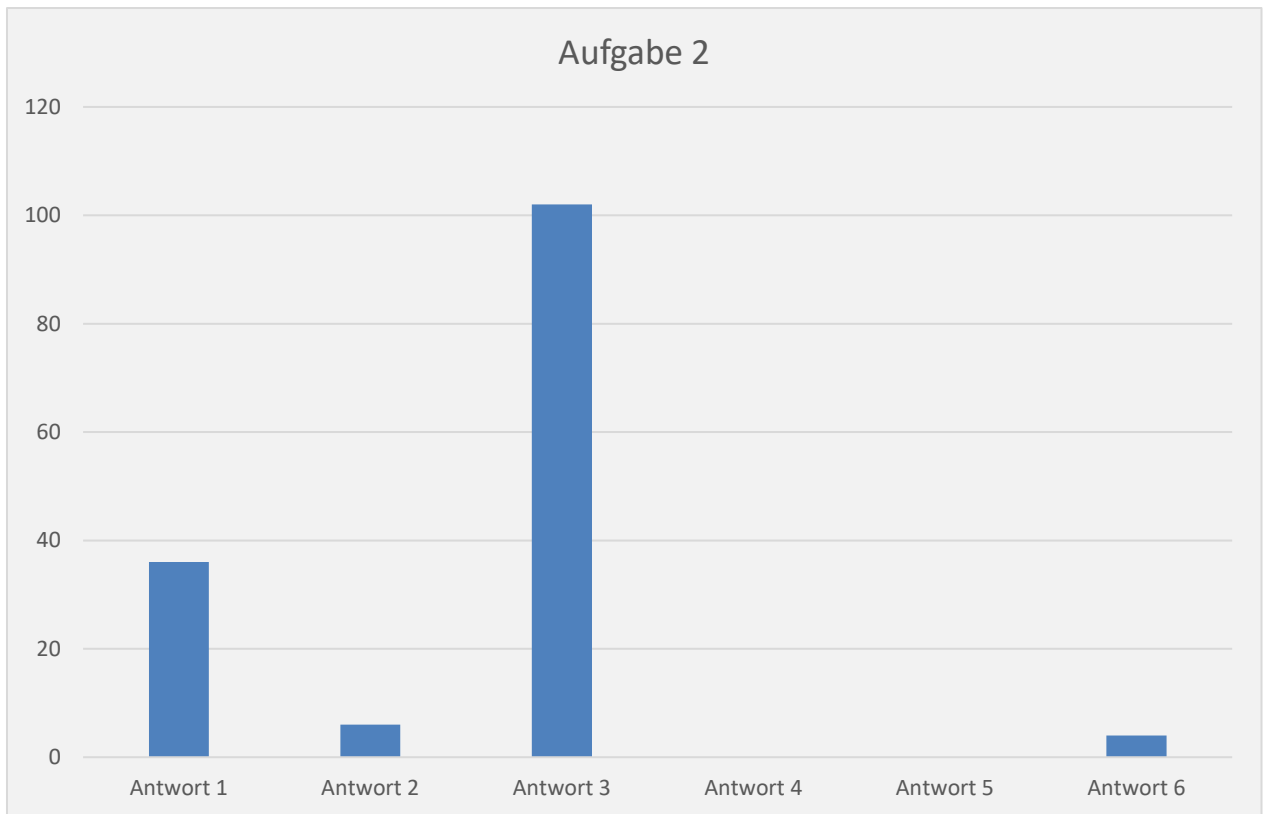
Abbildung 1: Aufgabenstellung 2

Richtig ist hier Antwort 3.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 2** folgendes Antwortverhalten.

Frage 2	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
36	6	102	0	0	4	
27%	5%	77%	0%	0%	3%	

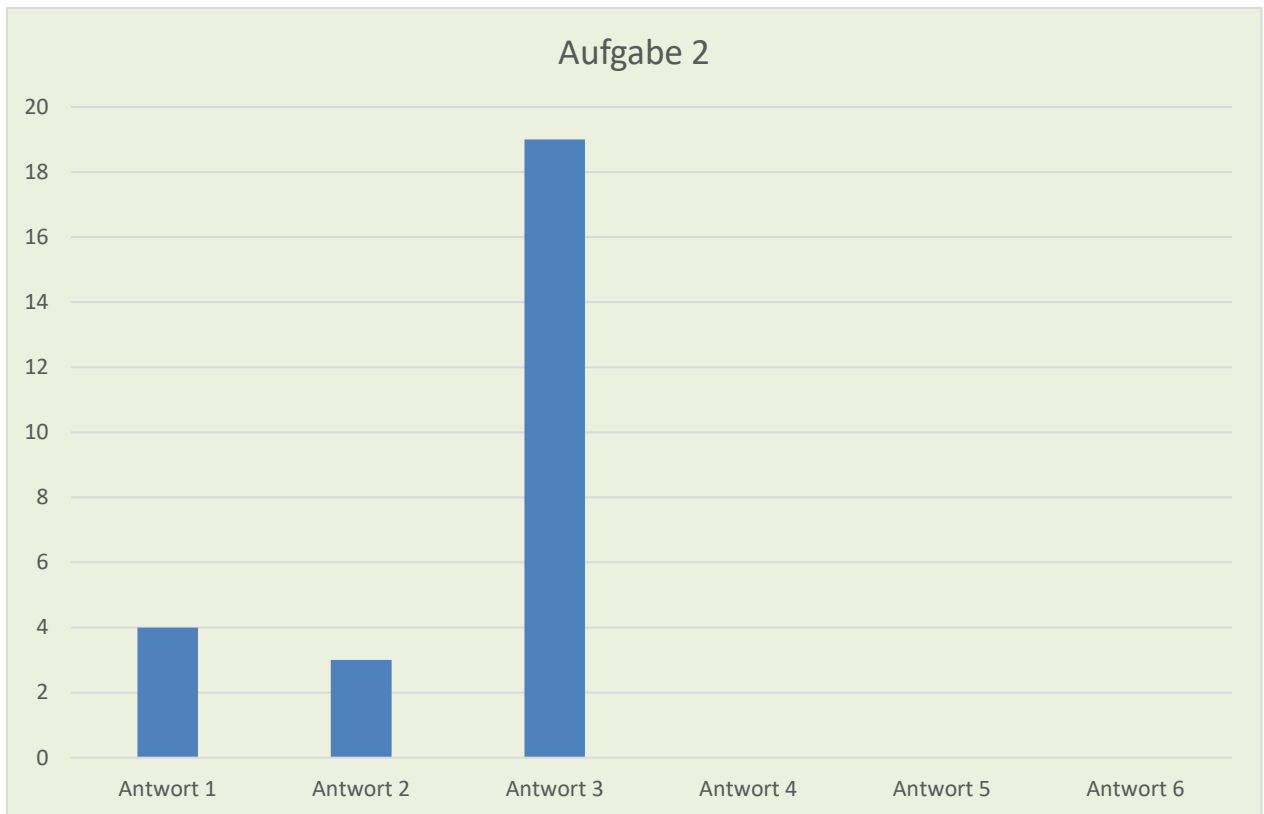
77% der Bachelorbefragten Public Administration erkannten Antwort 3 als richtig. 27% hielten fälschlicherweise die Antwort 1 für korrekt, 5% die Antwort 2 und 0% die Antwort 4; 0% erklärten, keine der vier Antworten sei korrekt, und 3% es nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Studiengangs Digitale Verwaltung** ergab sich zur **Frage 2** folgendes Antwortverhalten.

Frage 2	Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
4	3	19	0	0	0	
17%	13%	79%	0%	0%	0%	

79% der Bachelorbefragten Digitale Verwaltung erkannten Antwort 3 als richtig. 17% hielten fälschlicher Weise die Antwort 1 für korrekt, 13% die Antwort 3 und 0% die Antwort 4. Keiner wählte, dass keine der ersten vier Antworten korrekt sei. 0% gaben an, die Antwort nicht zu kennen.

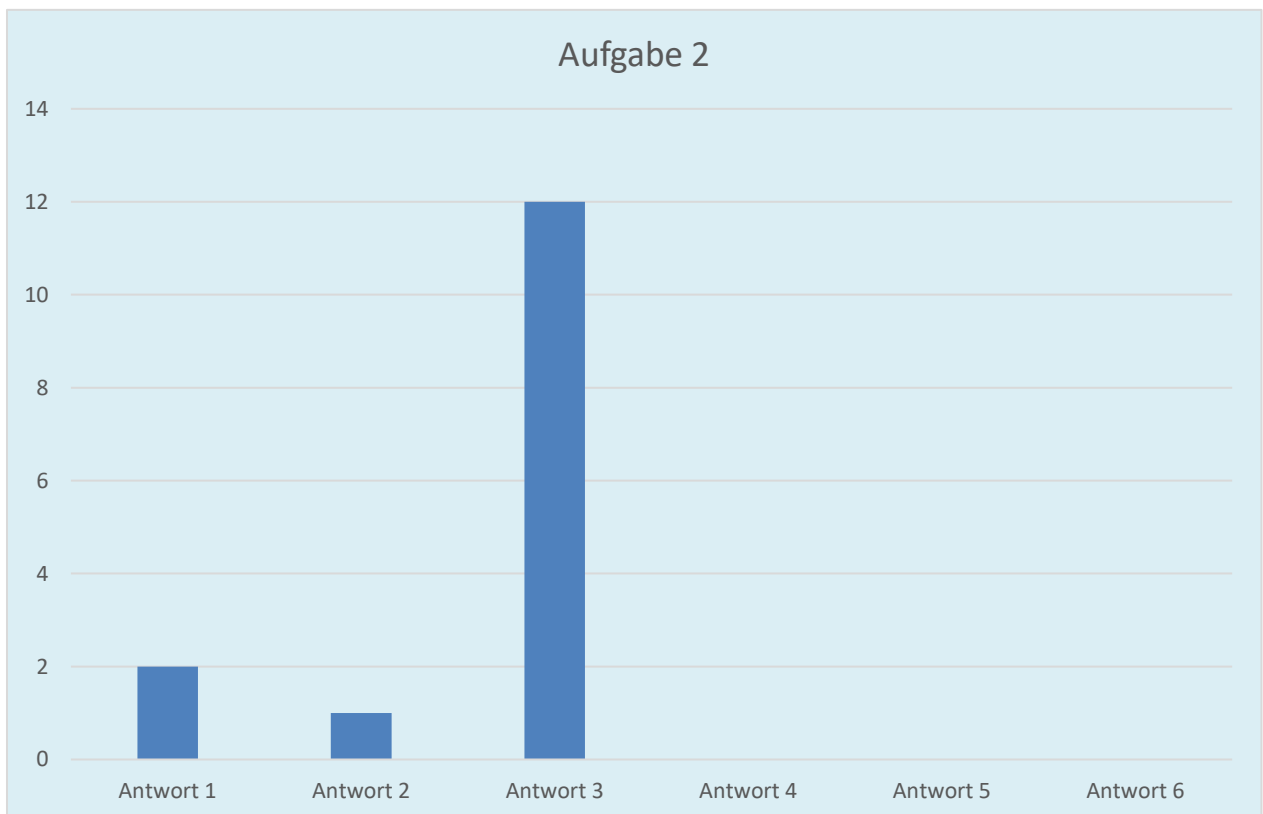


Es ist sehr erfreulich, dass die Studierenden der Digitalen Verwaltung hier mit 79% die Antwort 3 gewählt haben, dies, da der Fokus der wissenschaftlichen Fragestellungen auf der Erkenntnisgewinnung notwendiger digitaler Kompetenzen liegt, die regelmäßig erforderlich sind, um als Digitallotsinnen und -lotsen für Verwaltungsdigitalisierung in Behörden eingesetzt werden zu können und damit als eine Art „Booster“ die Umsetzungen von Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung substantziell beschleunigen werden kann, und besonders die Absolventen des Studienganges Digitale Verwaltung als Digitallotsinnen und -lotsen für Verwaltungsdigitalisierung in Behörden eingesetzt werden können. Insofern sind die 79% der richtigen Antwort ein gutes Ergebnis.

Bei den Studierenden des Studiengangs **Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 2** folgendes Antwortverhalten.

Frage 2	Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
2	1	12	0	0	0	
14%	7%	86%	0%	0%	0%	

86% der MPM-Befragten erkannten Antwort 3 als richtig. 14% hielten fälschlicher Weise die Antwort 1 für korrekt sowie 7% die Antwort 2. 0% bzw. keiner gab an, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die bereichsbezogene Relevanz von Digitalisierung in der Verwaltung damit in weiten Teilen des Studierendenkreises im Grundsatz verankert. Gleichsam sind es die Masterstudierenden, die hier am meisten die richtige Antwort 3 gewählt haben.

Vor dem Hintergrund, dass der Fokus der wissenschaftlichen Fragestellungen auf der Erkenntnisgewinnung notwendiger Kompetenzen liegt, ist das Ergebnis, der umfassend richtigen Antworten zwischen 77% und 86%, ein sehr gutes Resultat für die Studierenden der befragten drei Studiengänge.

Was beschreibt der Begriff Digitalisierungskonzept?

Mehrfachauswahl möglich.

- Der Begriff Digitalisierungskonzept beschreibt einen konzeptionellen Rahmen für die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in einer Organisation, wobei dieser konzeptionelle Rahmen unterschiedlich konkret ausformuliert sein kann.
- Digitalisierungskonzepte sind ausschließlich auf den Bereich der technischen Umsetzung ausgerichtete Konzepte, insbesondere fehlen hier stets organisatorische Bestandteile.
- Digitalisierungskonzepte sind inhaltlich klar bestimmt, so dass in der Verwaltungspraxis stets auf ein passendes Referenzkonzept zurückgegriffen werden kann.
- Auch wenn der Begriff Digitalisierungskonzept grundlegende Bestandteile beinhalten sollte, so ist rein anhand der Begrifflichkeit selbst noch nicht eindeutig erkennbar, was die Inhalte eines konkreten Digitalisierungskonzeptes für öffentliche Verwaltungen sind.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

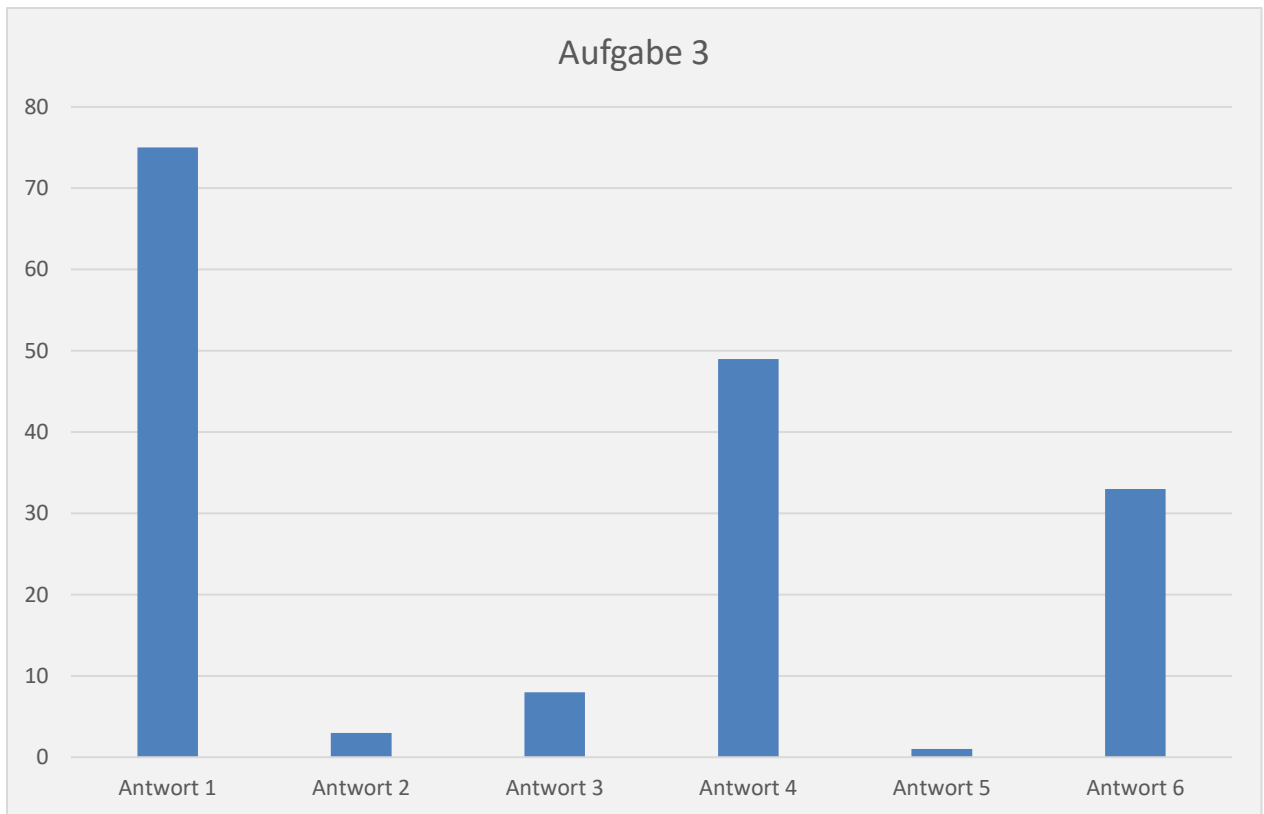
Abbildung 3: Aufgabenstellung 3

Richtig ist hier Antwort 1 und Antwort 4.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 3** folgendes Antwortverhalten.

Frage 3	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
75	3	8	49	1	33	
56%	2%	6%	37%	1%	25%	

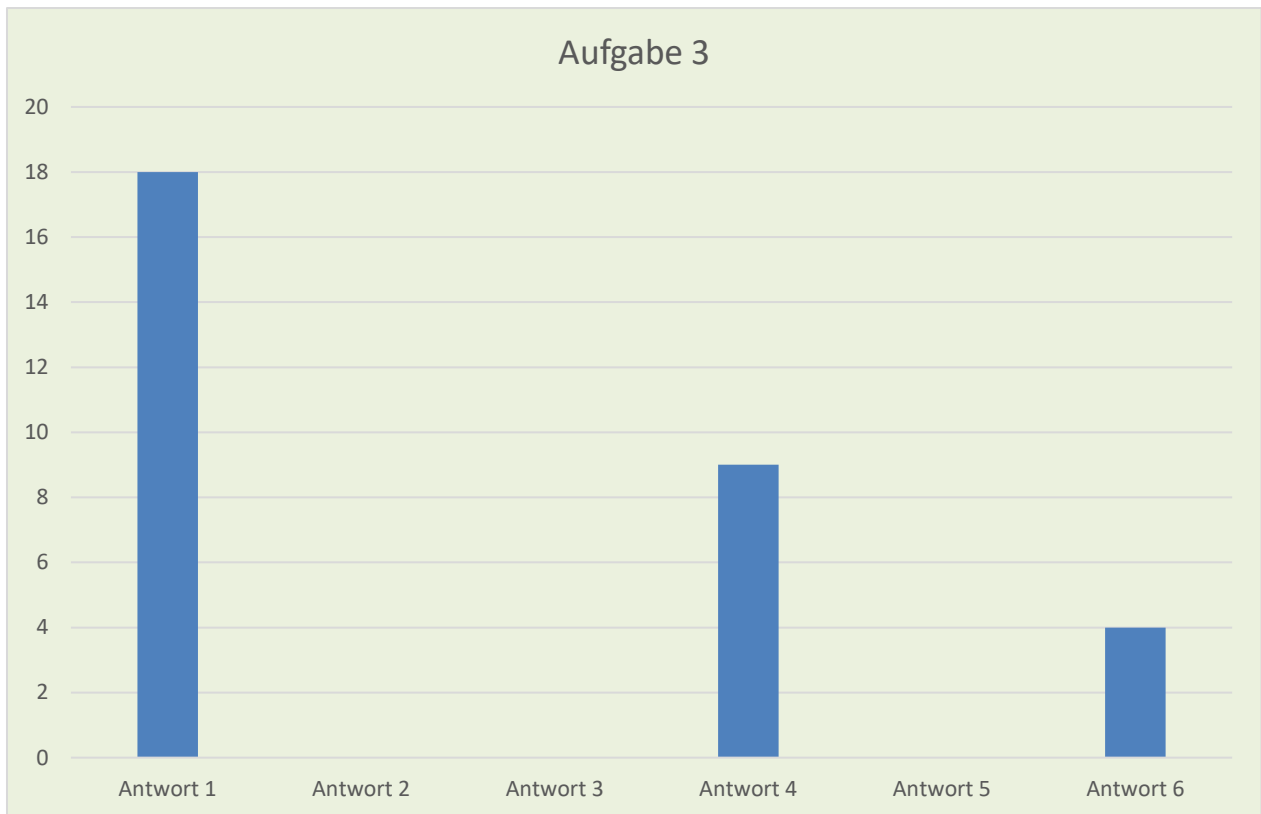
Jeweils 56% der Bachelorbefragten erkannten Antwort 1 als richtig und jeweils 37% die Antwort 4 als richtig. 2% hielten fälschlicher Weise die Antwort 2 für korrekt und 6% fälschlicher Weise die Antwort 4. 25% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 3** folgendes Antwortverhalten.

Frage 3		Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
	18	0	0	9	0	4	
	75%	0%	0%	38%	0%	17%	

75% der Bachelorbefragten erkannten Antwort 1 als richtig und 38% die Antwort 4 als richtig. Keiner der Befragten hielt die falschen Antworten 2 und 3 für korrekt. 17% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



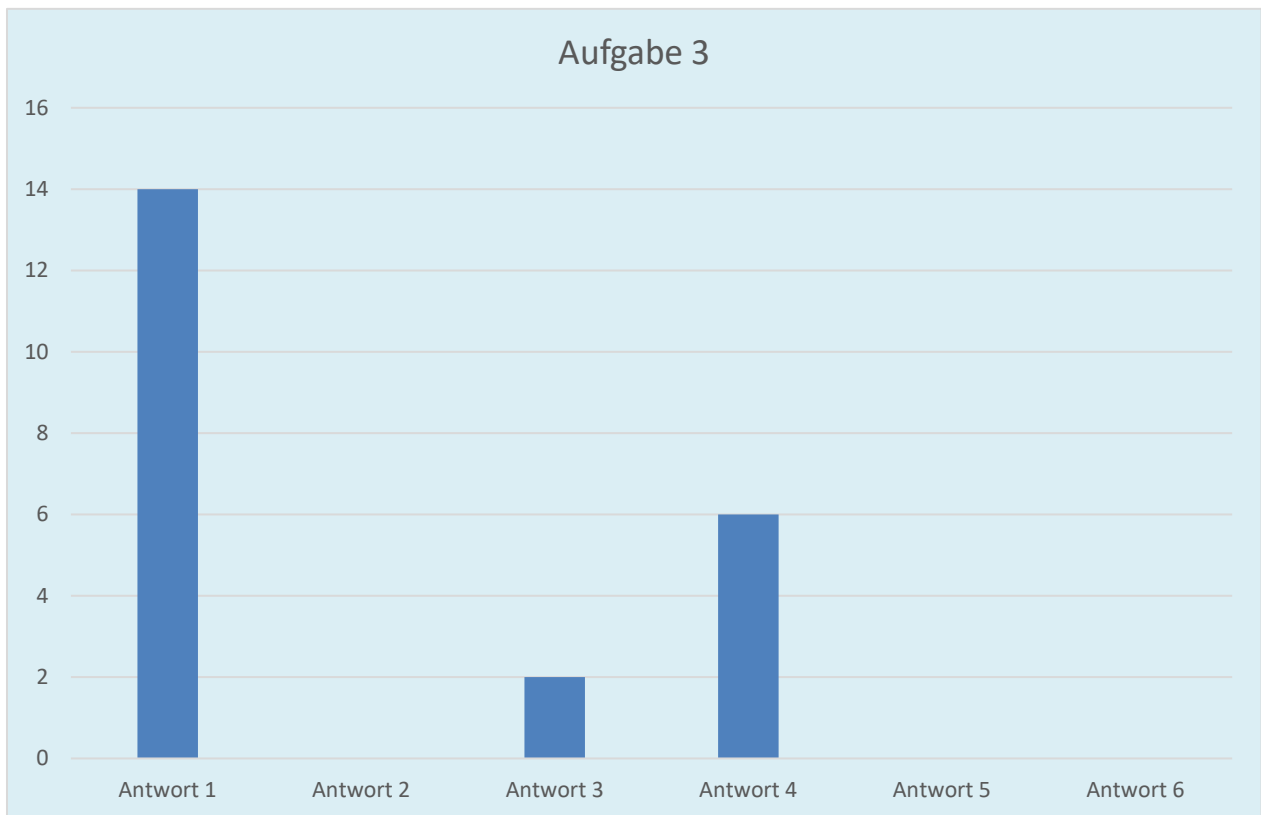
Das v.g. Teilergebnis, dass 17% der Studierenden des Bachelorstudienganges Digitale Verwaltung die richtige Antwort nicht wussten, ist nicht so erfreulich – auch wenn keine falsche Antwort von dieser Teilgruppe markiert wurde, sondern direkt Antwort 6, was wiederum einen positiven Aspekt beinhaltet, denn wer etwas nicht weiß, tut gut daran, dies besser offen zu kommunizieren, als mit falschem Stolz Fehler einzuleiten.

Vor dem Hintergrund, dass Digitallotsinnen und -lotsen für Verwaltungsdigitalisierung in Behörden eine Art „Booster“ die Umsetzungen von Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung bilden können bzw. sollen, ist es stets besser, Fehler zu vermeiden und sich stattdessen mit den Aufgaben weiter zu wachsen und dadurch Kompetenzen zu erweitern und zu festigen – eine Herangehensweise, die besonders bei Führungsnachwuchskräften auch von Behörden zu akzeptieren, besser gar zu motivieren und zu fördern ist.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 3** folgendes Antwortverhalten.

Frage 3 Master PM (Mehrfachnennungen möglich)						
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
14	0	2	6	0	0	
100%	0%	14%	43%	0%	0%	

Jeweils 100% der MPM-Befragten erkannten Antwort 1 als richtig und jeweils 43% erkannten Antwort 4 als richtig. 14% hielten fälschlicher Weise die Antwort 3 für korrekt und keiner gab an, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Begrifflichkeit von Digitalisierungskonzepten in der Verwaltung damit in weiten Teilen des Studierendenkreises im Grundsatz verankert.

Gleichsam erwarten 14% der Masterstudierenden (vgl. Antwort 3), dass sich Digitalisierung auf Basis von Referenzkonzepten umsetzen ließe, eine Auffassung, die nicht zuletzt von Herstellern und Beratern in öffentliche Verwaltungen transportiert wird – gleichsam aber nicht so einfach greift, da aus langjähriger Erfahrung der Verfasser dieser Forschungsstudie die Rahmenbedingungen vor Ort oftmals nicht die zur Umsetzung von Referenzkonzepten notwendigen (aufbau)organisatorischen Änderungen im notwendigem Maße mittragen und zudem sich auch die Referenzkonzepte selbst ggf. umfassend unterscheiden. Vor diesem Hintergrund sollte stets sorgsam geprüft werden, inwiefern tatsächlich vordergründig „passende“ und effektivierende Konzepte in der Verwaltungspraxis die notwendigen Effekte erzielen (können).

Gibt es in Ihrer Einstellungsbehörde ein Digitalisierungskonzept?

Mehrfachauswahl möglich.

Meine Einstellungsbehörde ist eine Kommune. Sie hat ein Digitalisierungskonzept, das Ziele und korrespondierende Maßnahmen als Mindestinhalt hat.

Meine Einstellungsbehörde ist eine Kommune. Sie hat kein Digitalisierungskonzept, das Ziele und korrespondierende Maßnahmen als Mindestinhalt hat.

Meine Einstellungsbehörde ist eine Landesbehörde. Sie hat ein Digitalisierungskonzept, das Ziele und korrespondierende Maßnahmen als Mindestinhalt hat.

Meine Einstellungsbehörde ist eine Landesbehörde. Sie hat kein Digitalisierungskonzept, das Ziele und korrespondierende Maßnahmen als Mindestinhalt hat.

Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.

Ich weiß es nicht.

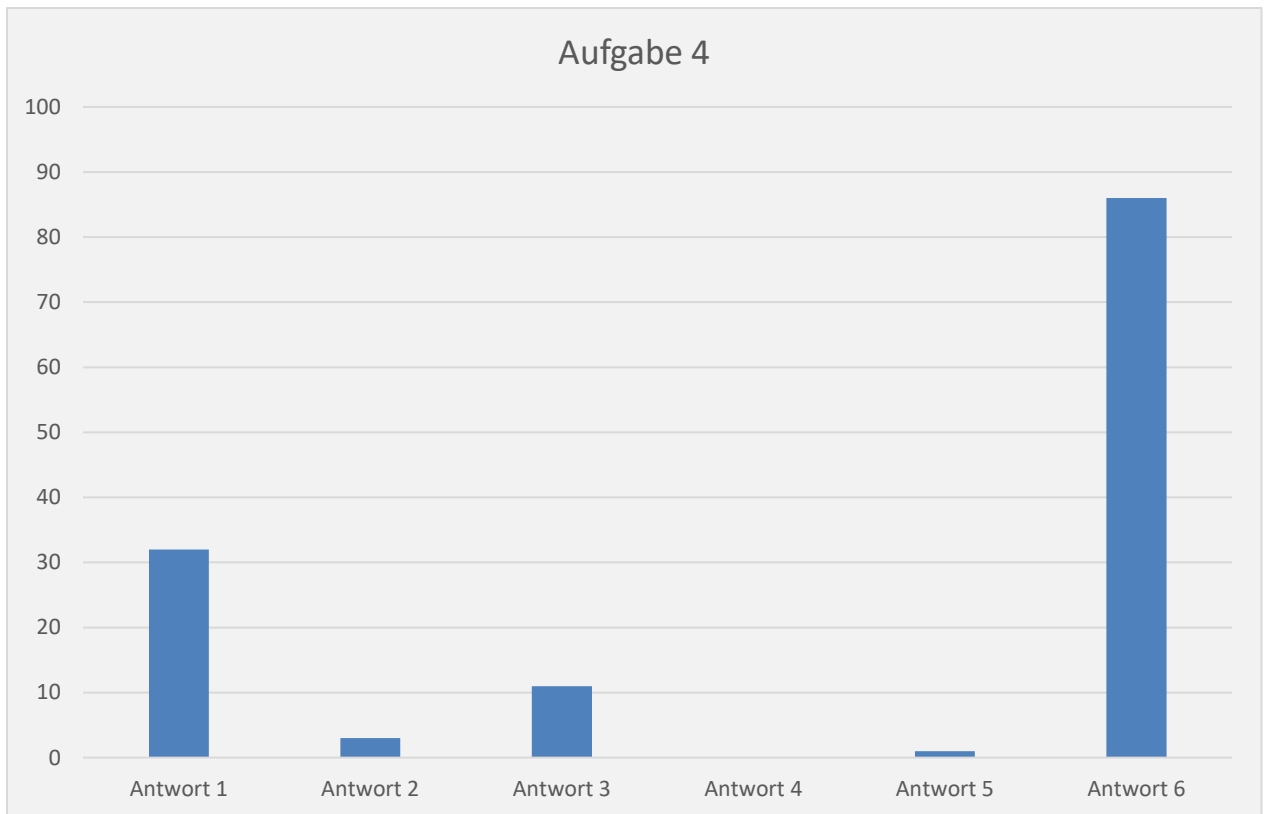
Abbildung 4: Aufgabenstellung 4

Die Frage 4 zielt auf die Cluster bezogene Einordnung der Einstellungs- und Anstellungsbehörden der befragten Studierenden ab, dadurch gibt es hier kein „richtig“ oder „falsch“. Dennoch würde ein „Ich weiß es nicht.“ darauf hindeuten können, dass die Informations- und Kommunikationskonzepte in der jeweiligen Verwaltung näher betrachtet werden sollten, um ggf. hier Ansatzpunkte zu erkennen und der Behörde zu empfehlen.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 4** folgendes Antwortverhalten.

Frage 4	Bachelor PA (keine Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
	32	3	11	0	1	86
	24%	2%	8%	0%	1%	65%

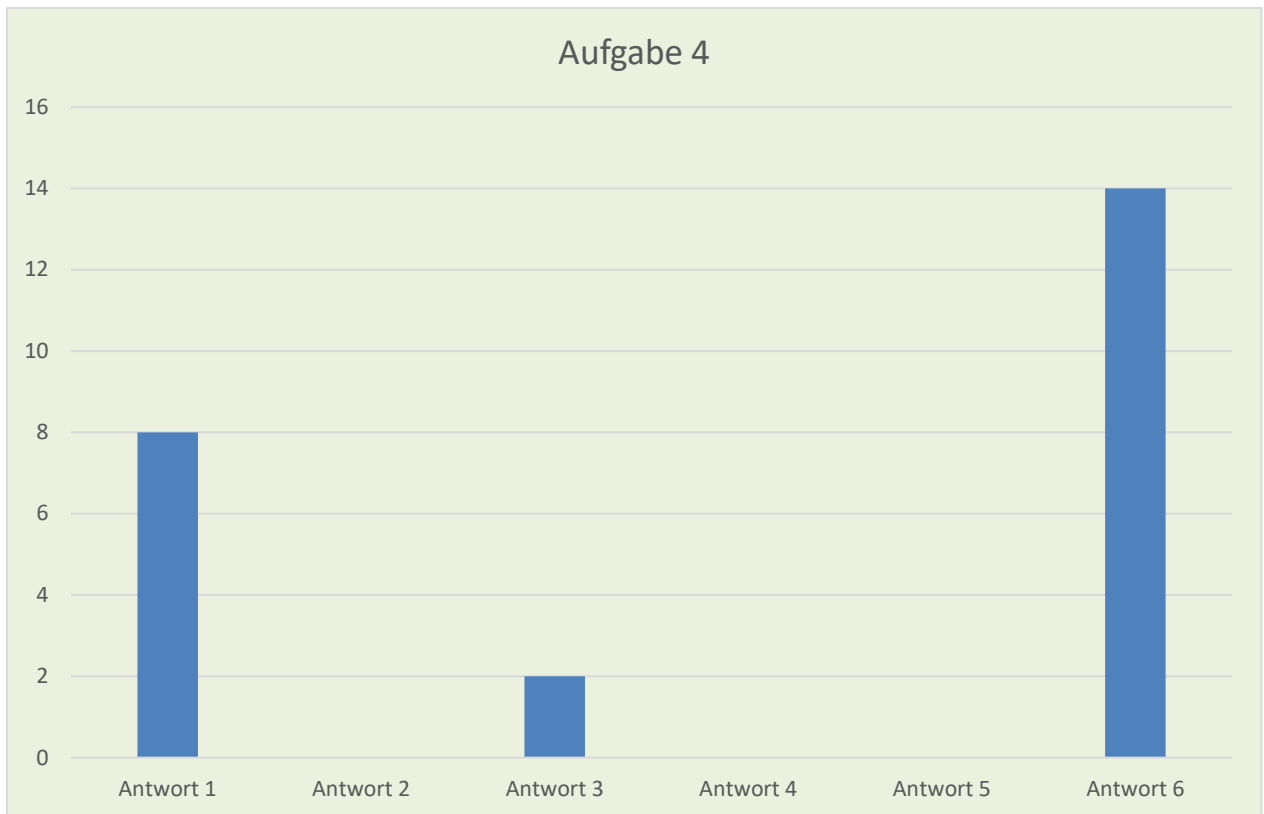
Jeweils 24% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig, 2% Antwort 2 und jeweils 8% die Antwort 3 als richtig. 2% erklärten, dass keine der vier Antwortalternativen richtig sei sowie 65%, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 4** folgendes Antwortverhalten.

Frage 4	Bachelor DV (keine Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
8	0	2	0	0	14
33%	0%	8%	0%	0%	58%

Jeweils 33% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig, 0% Antwort 2. 8% benannten die Antwort 3 und 0% die Antwort 4 als richtig. 0% erklärten, dass keine der vier Antwortalternativen richtig ist sowie 58% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.

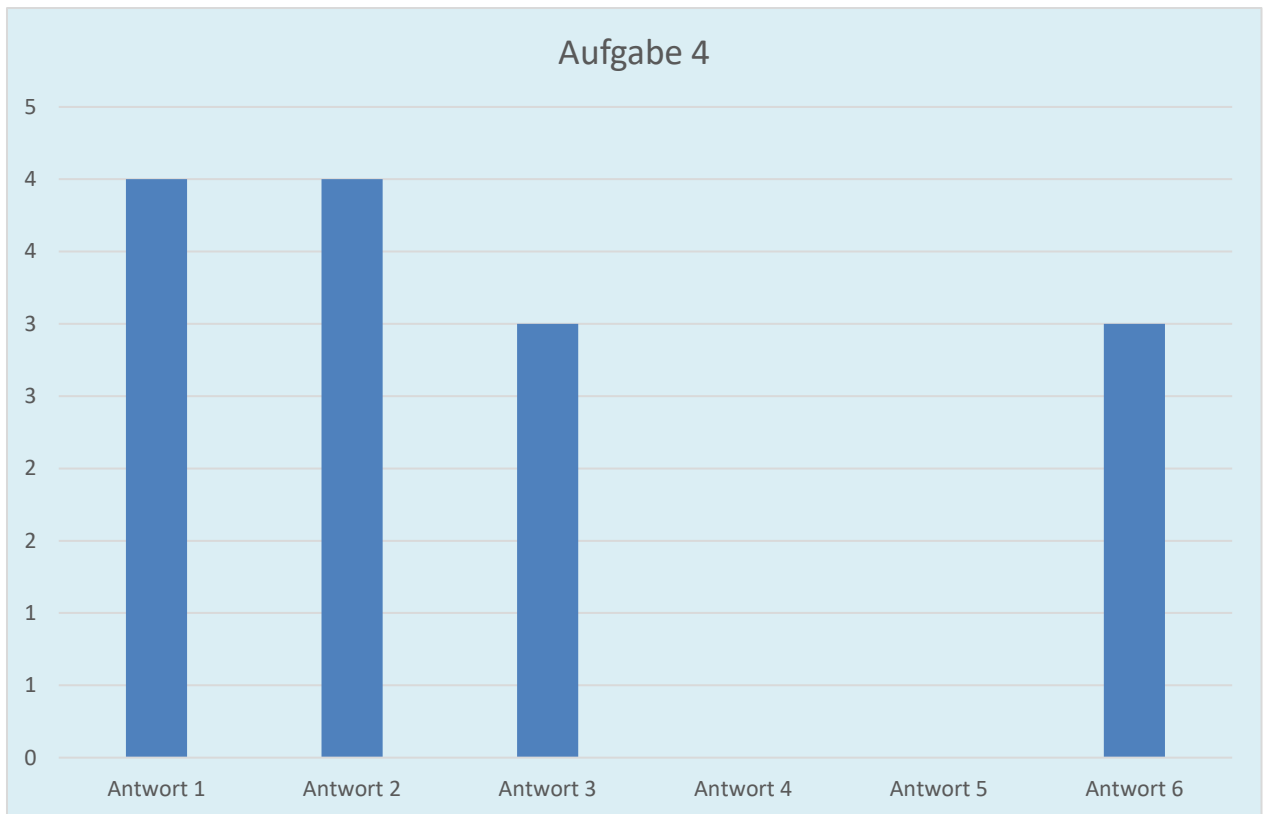


Wie bereits ausgeführt, zielt die Frage 4 auf die Cluster bezogene Einordnung der Einstellungs- und Anstellungsbehörden der befragten Studierenden ab. Da jedoch auch hier 58% (DV) und 65% (PA) der Studierenden „Ich weiß es nicht.“ markiert haben, deutet dies ggf. darauf hin, dass die Informations- und Kommunikationskonzepte in der jeweiligen Verwaltung näher betrachtet werden sollten, um ggf. hier Ansatzpunkte zu erkennen und der Behörde zu empfehlen. Denn besonders Nachwuchskräften im Studiengang Digitale Verwaltung, aber auch aus dem grundständigen PA-Studiengang, sollten solche Digitalisierungskonzepte frühzeitig mitgeteilt werden.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 4** folgendes Antwortverhalten.

Frage 4		Master PM (keine Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
4	4	3	0	0	3	
29%	29%	21%	0%	0%	21%	

Jeweils 29% der MPM-Befragten erklärten Antwort 1 und 2 als richtig, 21% erklärten Antwort 3 als richtig und 0% erklärten Antwort 4 als richtig. 21% gaben an, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Kenntnis über das Vorhandensein von Digitalisierungskonzepten in der eigenen Verwaltung damit im Studierendenkreis der Masterstudierenden (nur 21% erklärten hier die Antwort nicht zu wissen) deutlich weitreichender vorhanden als bei den Bachelorstudiengängen. Eine Erkenntnis, die vermutet wurde und sich durch die Befragungsergebnisse bestätigen ließ.

Gleichsam ist zu bemerken, dass über alle Studiengänge hinweg Studierende keine Kenntnis über das Vorhandensein eines Digitalisierungskonzeptes für die eigene Verwaltung haben. Die Antwortoption 6 „Ich weiß es nicht.“ könnte darauf hindeuten, dass die Informations- und Kommunikationskonzepte in der jeweiligen Verwaltung näher betrachtet werden sollten, um ggf. hier Ansatzpunkte zu erkennen und ggf. der Behörde zu empfehlen. Hierzu sollte sich eine weitergehende Forschung anschließen.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind bezogen auf deutsche Kommunen und nach Ergebnissen einer einschlägigen Studie aus 2020 richtig?

Mehrfachauswahl möglich.

- Nahezu alle deutschen Kommunen haben eine Digitalisierungsstrategie oder planen diese.
- Mehr als ein Drittel der deutschen Kommunen planen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungen zu neuen Herausforderungen der digitalen Arbeitsorganisation.
- Weniger als die Hälfte der deutschen Kommunen stellen ihre Daten zentral bereit.
- Rund ein Viertel der deutschen Kommunen entwickeln ihre Digitalstrategie gemeinsam mit anderen Kommunen.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

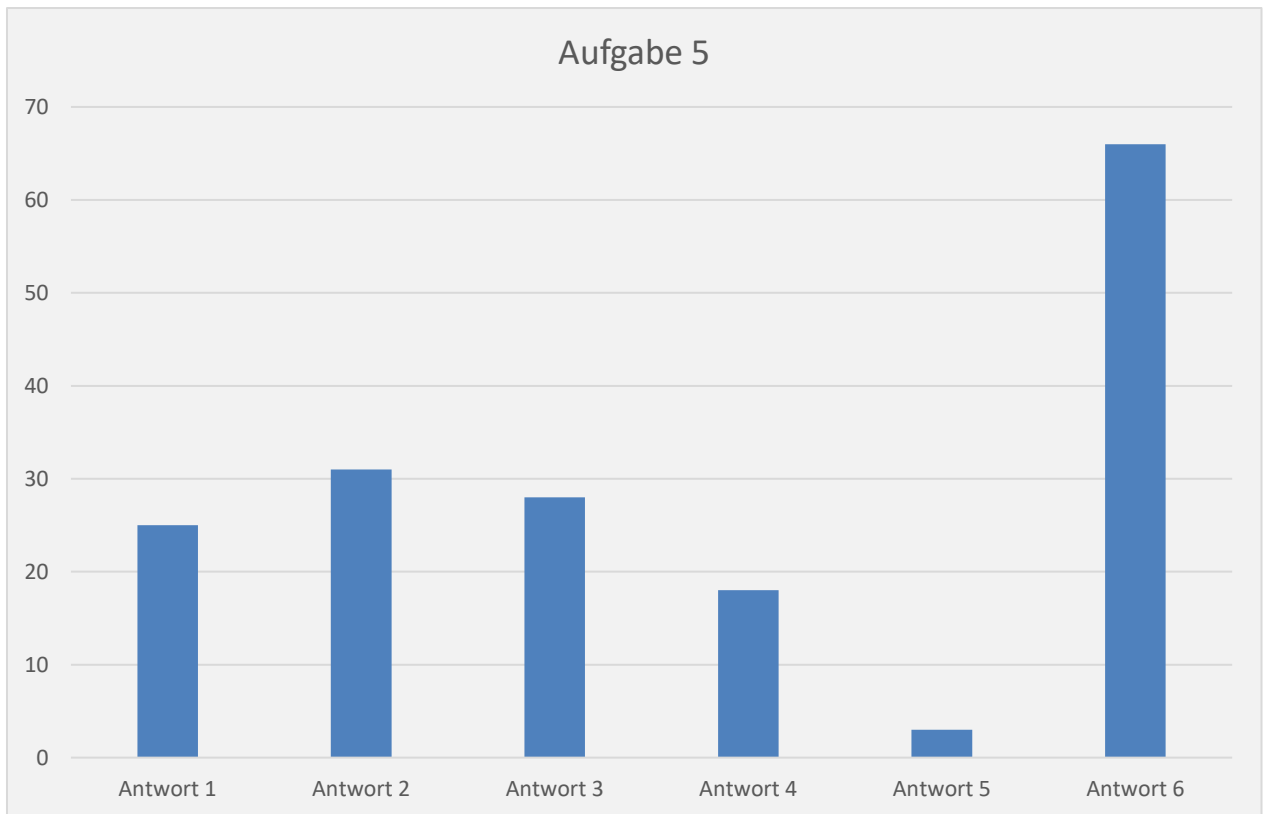
Abbildung 5: Aufgabenstellung 5

Richtig ist hier Antwort 2, 3 und Antwort 4.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 5** folgendes Antwortverhalten.

Frage 5	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
25	31	28	18	3	66	
19%	23%	21%	14%	2%	50%	

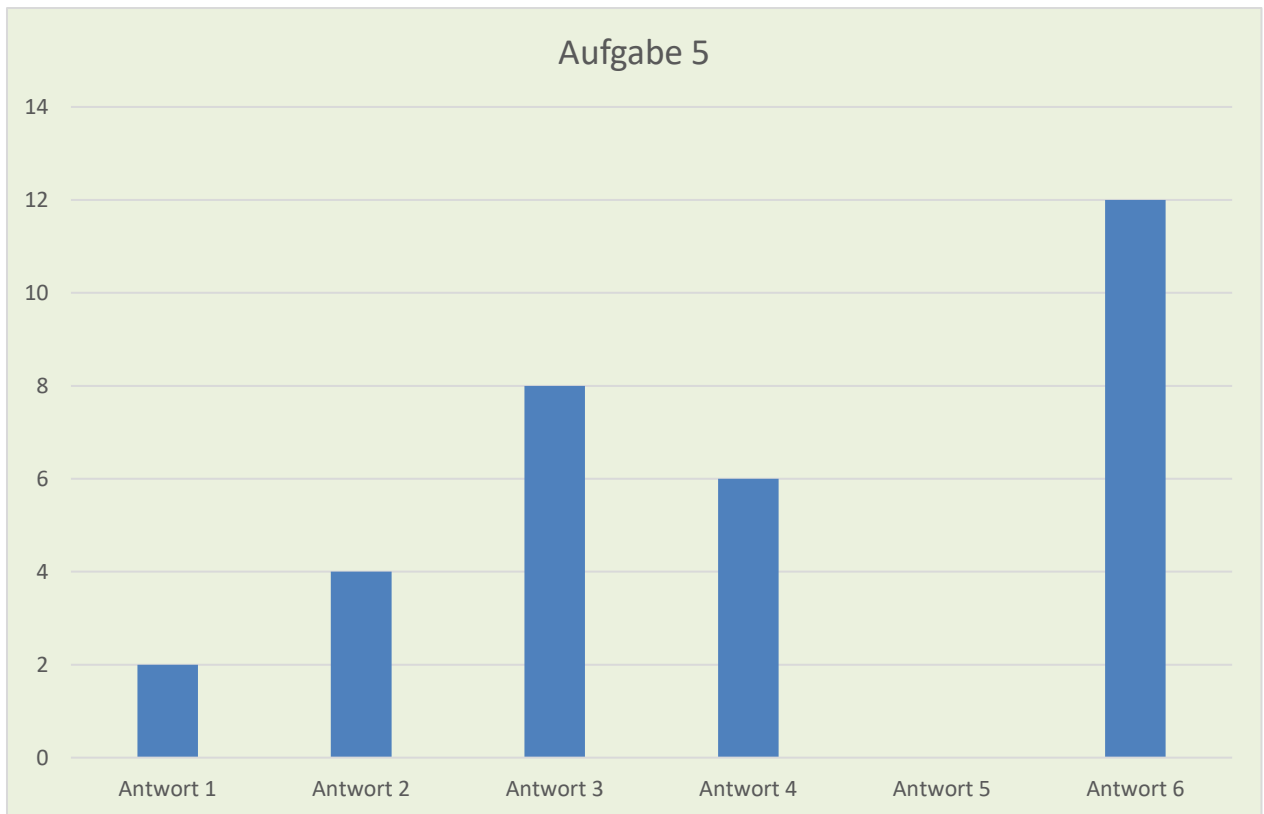
Jeweils 23% der Bachelorbefragten benannten Antwort 2 als richtig, 21% Antwort 3 und jeweils 14% die Antwort 4 als richtig. 19% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 1 und 2% Antwort 5 als richtig; 50% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 5** folgendes Antwortverhalten.

Frage 5		Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
	2	4	8	6	0	12	
	8%	17%	33%	25%	0%	50%	

Jeweils 17% der Bachelorbefragten benannten Antwort 2 als richtig, 33% Antwort 3 und 25% die Antwort 4 als richtig. 8% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 1 und 0% Antwort 5 als richtig; 50% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.

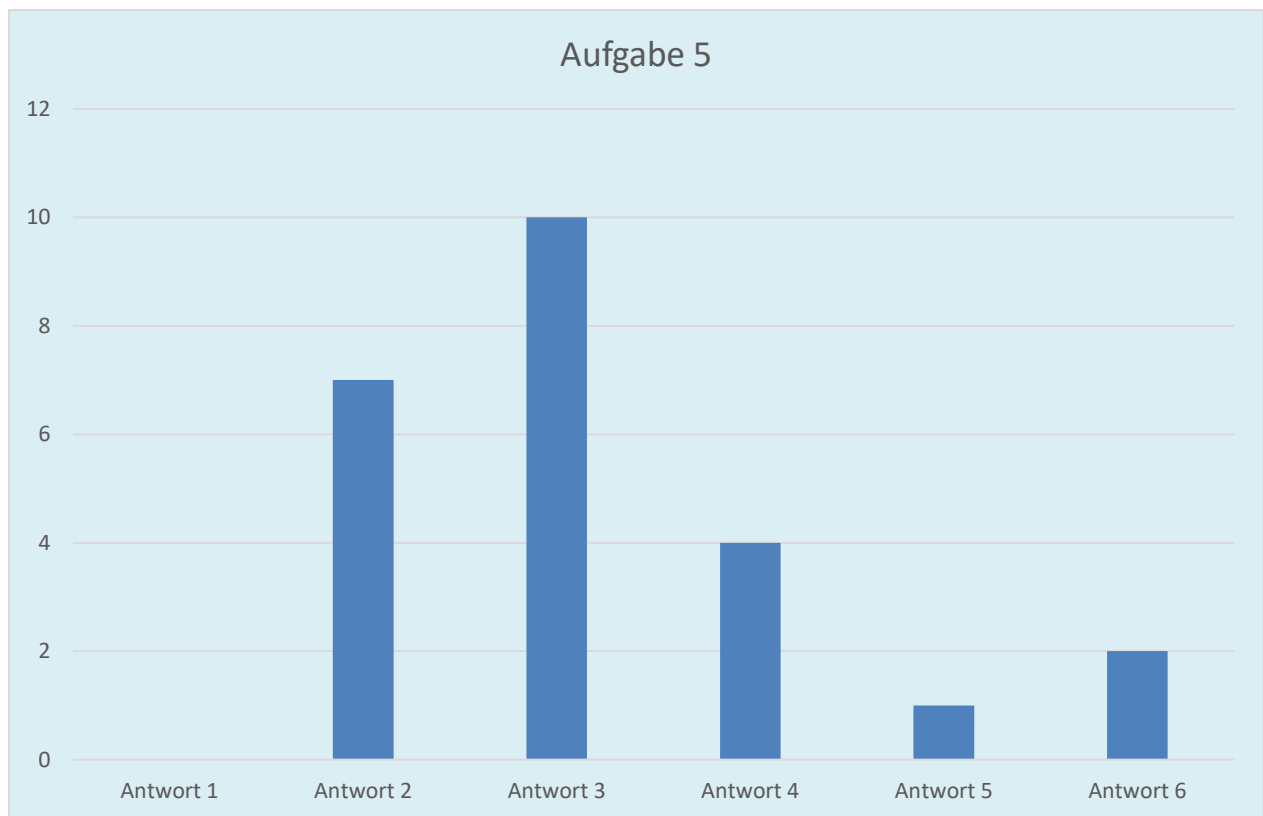


Hier zeigt sich abermals, dass Studierenden über wesentliche Grundlagen zur Digitalisierung in Hessen nicht informiert sind. Vor dem Hintergrund, dass auch die Hochschule hierbei einen Anteil und Auftrag hat, ist dieses Ergebnis sehr hilfreich, um im Rahmen der hochschulischen Ausbildung solche Grundlagenkompetenzen vermitteln und ggf. (noch) vorhandene Lücken bis zum Abschluss des jeweiligen Studiums möglichst und weitgehend schließen zu können. Besonders die Verwaltungen erhoffen bzw. erwarten, dass Absolventen:innen über solch grundlegende Kompetenzen zur Digitalisierung verfügen.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 5** folgendes Antwortverhalten.

Frage 5	Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
	0	7	10	4	1	2
	0%	50%	71%	29%	7%	14%

Jeweils 50% der MPM-Befragten benannten Antwort 2 als richtig, 71% Antwort 3 und jeweils 29% die Antwort 4 als richtig. 0% der MPM-Befragten benannten fälschlicherweise Antwort 1 als richtig; 7% erklärten, dass keine der vier Antworten richtig sei und 14% die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Kenntnis zur Fragestellung damit im Studierendenkreis der Masterstudierenden weitreichender vorhanden als bei den Bachelorstudiengängen. Dies überrascht insoweit nicht, als dass Masterstudierende nicht nur bereits über einen grundständigen Studienabschluss verfügen, sondern auch bereits mindestens über eine einjährige – meist aber sogar eine mehrjährige – praktische Verwaltungserfahrung.

In dieser Zeit wurden ggf. über das Master-Studium hinaus Kompetenzen und Wissen erworben, das Bachelor-Studierende nicht in dieser Breite und Tiefe in den Praxisphasen als Teil des Bachelorstudiums erwerben konnten bzw. erwerben können.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind, bezogen auf Hessische Kommunen, nach Ergebnissen einer Studie der HfPV aus 2017 zu einem Kernbereich der Digitalisierung, dem Prozessmanagement, richtig?

Mehrfachauswahl möglich.

- Hessische Kommunen haben ihre Verwaltungsverfahren grafisch kaum dokumentiert.
- Zur Frage, ob in der Behörde ein Prozessmanagement organisatorisch eingerichtet wurde, beantworteten weniger als ein Zehntel der Befragten diese Frage mit "ja" oder "eher ja".
- Die Frage, ob ein effizientes Prozessmanagement für die Digitalisierung der Organisation entbehrlich ist, beantworteten alle Befragten mit „ja“ oder „eher ja“.
- Rund zwei Drittel der Befragten gaben an, nur bis zu 10 Antragsverfahren online verfügbar zu haben.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

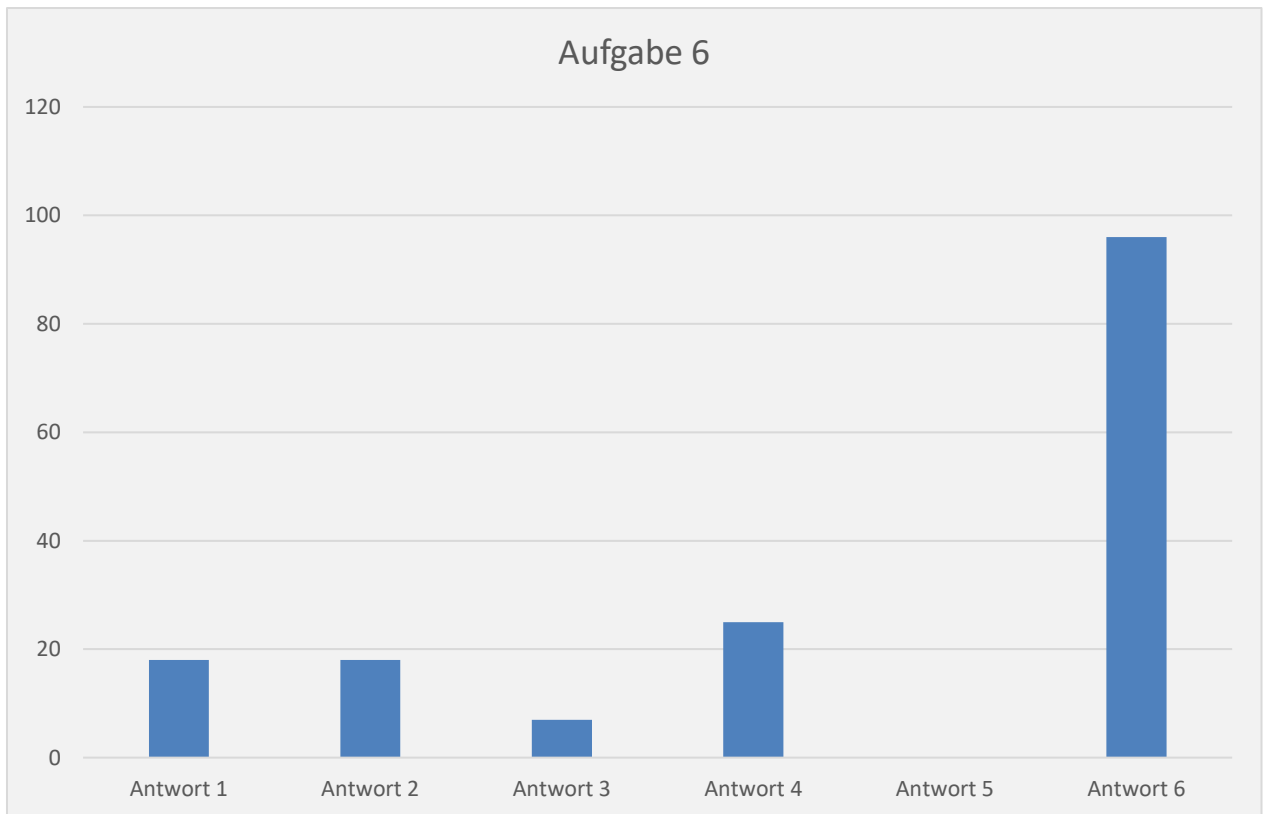
Abbildung 6: Aufgabenstellung 6

Richtig ist hier Antwort 1, 2 und Antwort 4.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 6** folgendes Antwortverhalten.

Frage 6	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
18	18	7	25	0	96	
14%	14%	5%	19%	0%	72%	

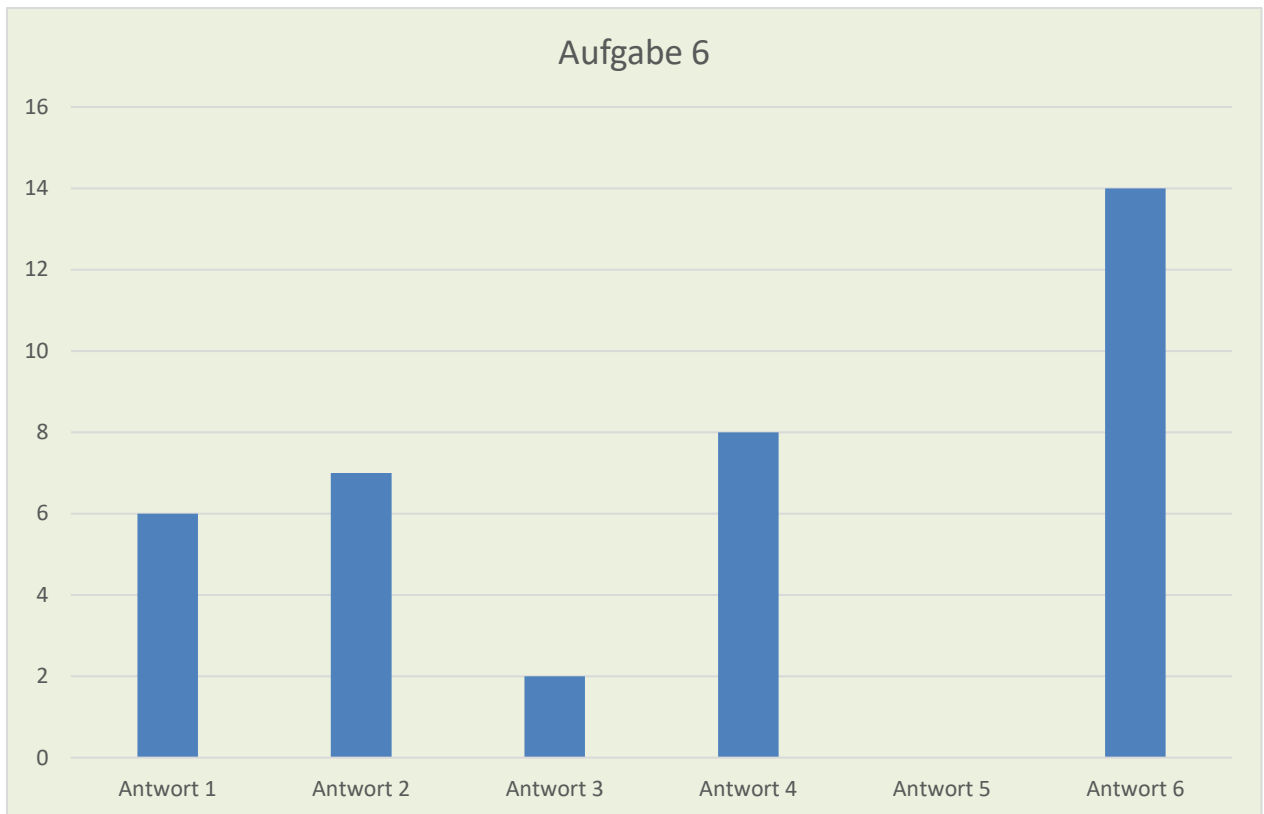
Jeweils 14% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 und die Antwort 2 als richtig sowie jeweils 19% die Antwort 4. 5% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 3 und 0% Antwort 5 als richtig; 72% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 6** folgendes Antwortverhalten.

Frage 6	Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
6	7	2	8	0	14
25%	29%	8%	33%	0%	58%

Jeweils 25% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig, 29% Antwort 2 und jeweils 33% die Antwort 4 als richtig. 8% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 3 und 0% Antwort 5 als richtig; 58% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



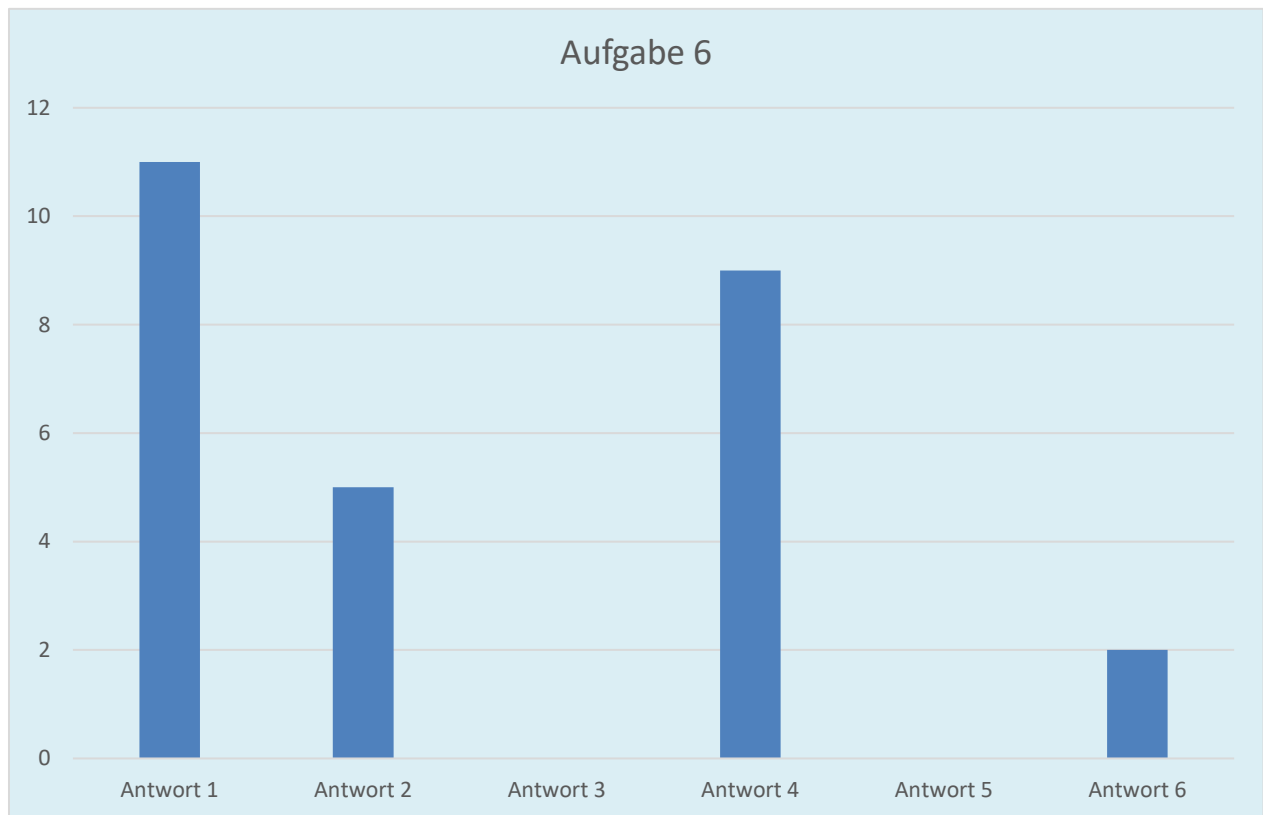
Dieses Zwischenergebnis zeigt, dass in beiden Bachelorstudiengänge Public Administration und Digitale Verwaltung die Studierenden zwischen 58% und 72% angegeben haben, dass sie die Antwort nicht wissen (Antwort 6). Will man diesem Antwortverhalten einen positiven Aspekt zuordnen, so ist dies durchaus und uneingeschränkt möglich, denn Studierende, die sich nicht sicher sind, ob sie eine Antwort wissen und nicht, tun generell gut daran, dies zu kommunizieren und nicht alternativ eine falsche Entscheidung zu treffen.

Gleichsam weist dieses Ergebnis aber auch darauf hin, dass in diesem Kernfeld der Digitalisierung, dem Prozessmanagement, wesentliche Grundlagen zum Zeitpunkt der Befragung nicht vorhanden waren. Dies stellt damit auch die Hochschule selbst in die Verpflichtung, für die Verwaltungspraxis relevantes Wissen im Digitalisierungskontext bis zum Abschluss des Studiums zu vermitteln. Auch vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse aus diesem Forschungsprojekt, die ja drei Jahrgänge umfassen, äußerst hilfreich.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 6** folgendes Antwortverhalten.

Frage 6		Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
	11	5	0	9	0	2	
	79%	36%	0%	64%	0%	14%	

Jeweils 79% der MPM-Befragten benannten Antwort 1 als richtig, 36% Antwort 2 und jeweils 64% die Antwort 4 als richtig. Keiner der MPM-Befragten benannten fälschlicher Weise Antwort 3 als richtig; 14% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Kenntnis zu Fragestellungen des Prozessmanagements damit im Studierendenkreis der Masterstudierenden deutlich weitreichender vorhanden als bei den Bachelorstudiengängen. Eine Erkenntnis, die vermutet wurde und sich durch die Befragungsergebnisse nunmehr bestätigen ließ.

Hervorgehoben werden kann an dieser Stelle, dass dieses Mehr an Kompetenzen bei den Masterstudierenden auch existenziell ist für die höherwertigeren Aufgaben, in der Regel Führungsaufgaben, die für Masterabsolventinnen und -Absolventen in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stehen können.

Zudem erwerben Master-Absolventen grundsätzlich durch den Studienabschluss die Bildungsvoraussetzungen für die Übernahme von Verwaltungsanbietern im höheren Dienst bzw. in vergleichbaren Angestelltenpositionen. Schon allein vor diesem Hintergrund sind weitreichendere Kompetenzen bei den Studierenden im Masterstudiengang Public Management erwartbar gewesen.

3.2. Untersuchungsfokus: Rahmgebung und Strategie

Welche der folgenden rechtlichen und rahmengebenden Grundlagen im Kontext der Digitalisierung in Hessen existieren?

Mehrfachauswahl möglich.

- Hessisches Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG)
- Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)
- Hessisches Gesetz zur Reduzierung von Postsendungen zur Erreichung der hessischen Klimaschutzziele (Hessisches Post-Klima-Gesetz - H EPostKliG)
- Strategie Digitales Hessen 2020
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

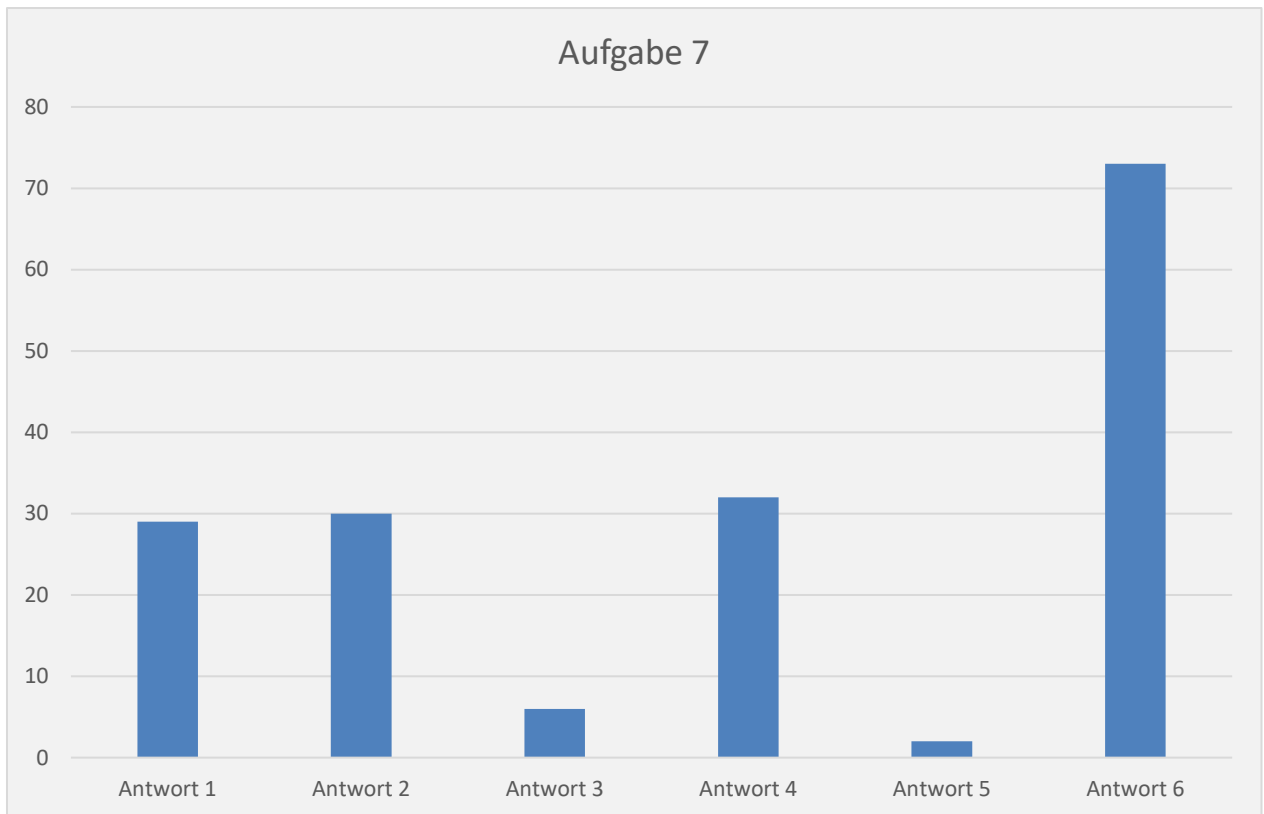
Abbildung 7: Aufgabenstellung 7

Richtig ist hier Antwort 1, 2 und Antwort 4.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 7** folgendes Antwortverhalten.

Frage 7	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
29	30	6	32	2	73	
22%	23%	5%	24%	2%	55%	

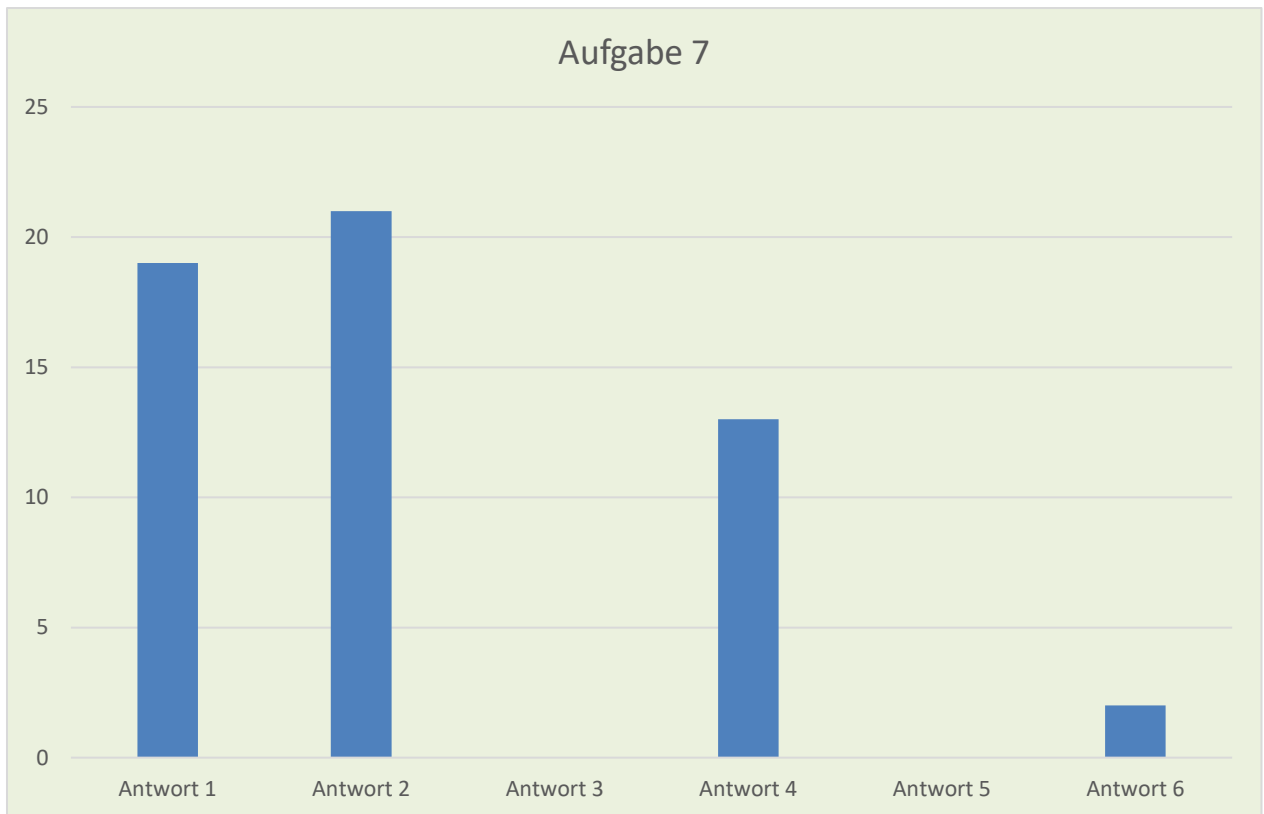
Jeweils 22% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig, 23% Antwort 2 und jeweils 24% die Antwort 4 als richtig. 5% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 3 und 2% Antwort 5 als richtig; 55% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 7** folgendes Antwortverhalten.

Frage 7		Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
	19	21	0	13	0	2	
	79%	88%	0%	54%	0%	8%	

Jeweils 79% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig, 88% Antwort 2 und jeweils 54% die Antwort 4 als richtig. 0% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 3 und 0% Antwort 5 als richtig; 8% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Kenntnissen der Bachelor-Studierenden bezüglich rechtlicher und Rahmen gebender Bedingungen zur Verwaltungsdigitalisierung liegen die Studierenden im Studiengang Digitale Verwaltung deutlich besser im Vergleich zu den Bachelorstudierenden im Studiengang Public Administration.

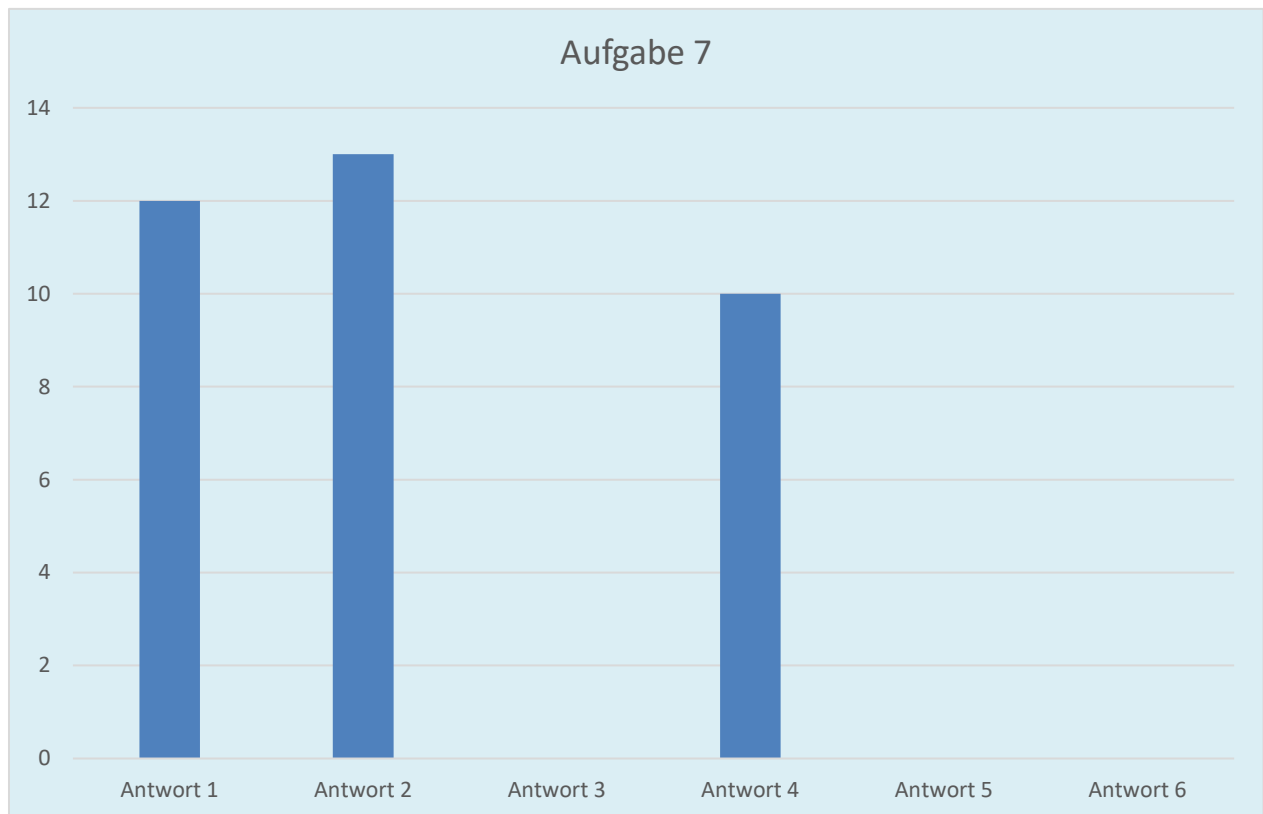
Dies kann daran liegen, dass Studierende der Digitalen Verwaltung über ihre Einstellungsbehörden umfassender und frühzeitiger über Digitalisierungsthematiken der eigenen Behörde und/oder des Landes Hessen informiert werden. Besonders erfreulich ist, dass die Studierenden der Digitalen Verwaltung keine falsche Antwort gegeben haben, aber auch die Studierenden Public Administration sind weitgehend fehlerfrei geblieben.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 7** folgendes Antwortverhalten.

Frage 7	Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
	12	13	0	10	0	0
	86%	93%	0%	71%	0%	0%

Jeweils 86% der MPM-Befragten benannten Antwort 1 als richtig, 91% Antwort 2 und jeweils

71% die Antwort 4 als richtig. 0% der MPM-Befragten benannten fälschlicher Weise Antwort 3 als richtig; 0% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen zur Digitalisierung im Bundesland Hessen damit im Studierendenkreis der Masterstudierenden deutlich weitreichender vorhanden als bei den Bachelorstudiengängen.

Somit lassen sich entsprechende Qualifizierungsbedarfe besonders bei den Bachelorstudierenden erkennen. Dies ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um die curricularen Inhalte in den Studiengängen spezifisch auf diese Inhalte hinzu überprüfen und diese ggf. anzupassen.

Für welche Organisationen gilt das Hessische Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG)?

Mehrfachauswahl möglich.

- Behörden des Landes Hessen sowie der unmittelbaren angrenzenden Bundesländer
- Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Hessen soweit diese dem Kommunalen Arbeitsnehmerverband Hessen angehören.
- Bundesbehörden, soweit diese im Land Hessen ihren Hauptsitz haben.
- Europäische Zentralbank (EZB), da diese ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main hat.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

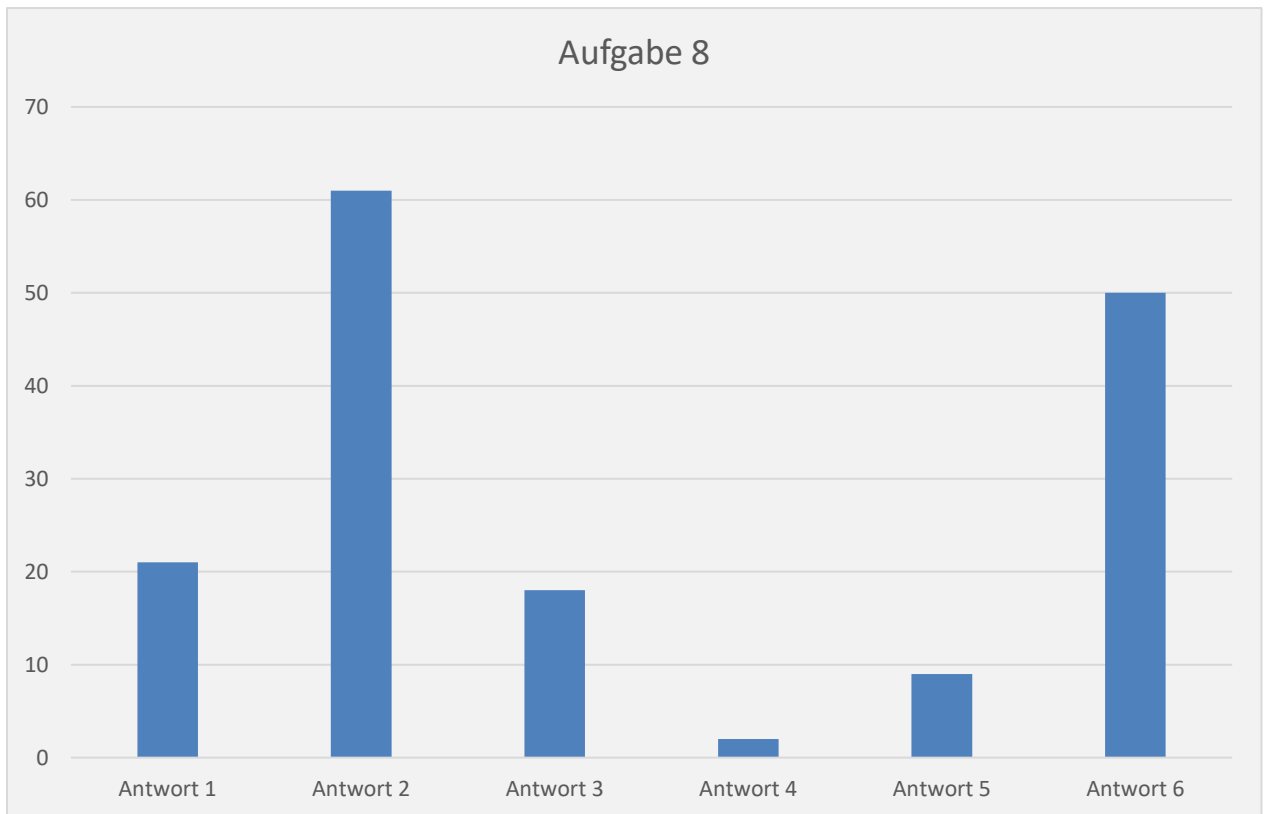
Abbildung 8: Aufgabenstellung 8

Richtig ist hier Antwort 5.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 8** folgendes Antwortverhalten.

Frage 8	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
	21	61	18	2	9	50
	16%	46%	14%	2%	7%	38%

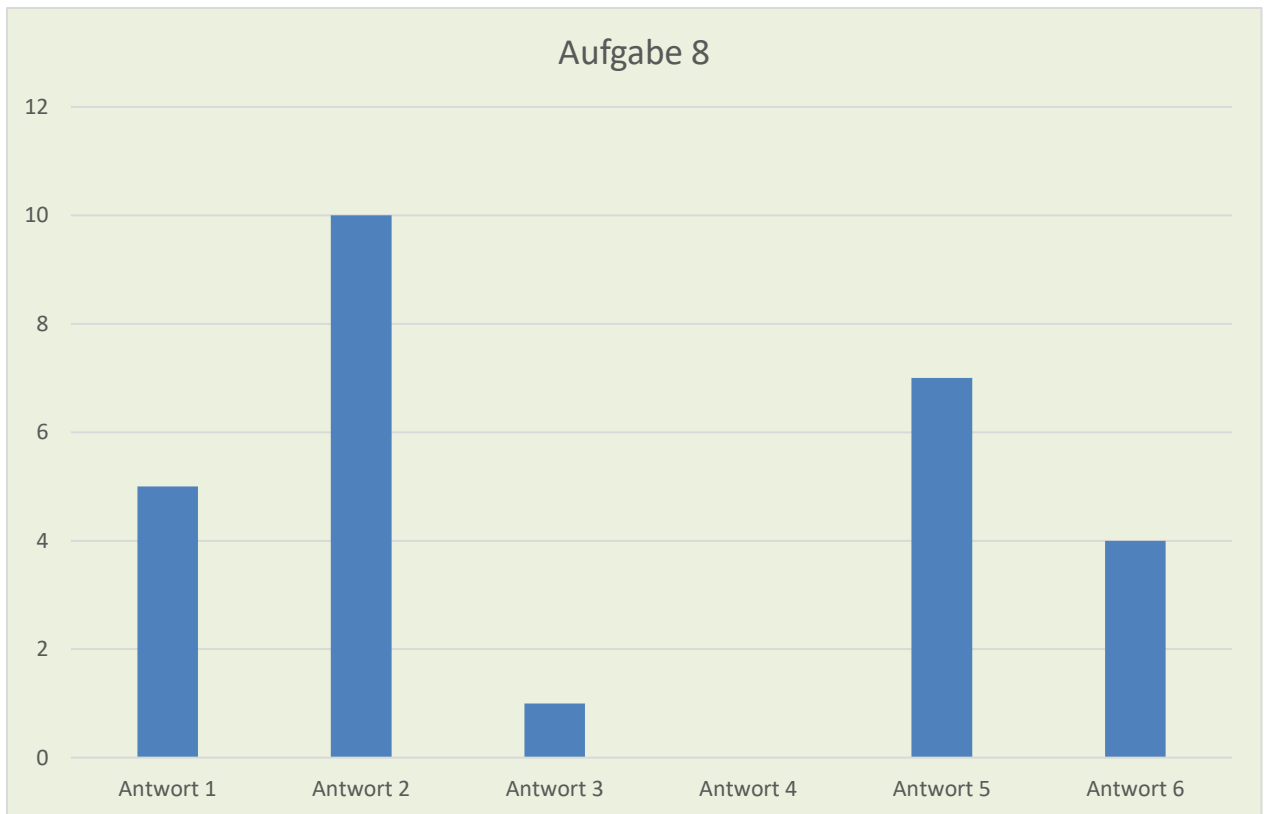
Lediglich 7% der Bachelorbefragten benannten Antwort 5 als richtig. 16% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 1, 46% die Antwort 2, 14% die Antwort 3 und 2% Antwort 4 als richtig; 38% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 8** folgendes Antwortverhalten.

Frage 8	Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
5	10	1	0	7	4	
21%	42%	4%	0%	29%	17%	

Lediglich 29% der Bachelorbefragten benannten Antwort 5 als richtig. 21% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 1, 42% die Antwort 2, 4% die Antwort 3 und 0% Antwort 4 als richtig; 17% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



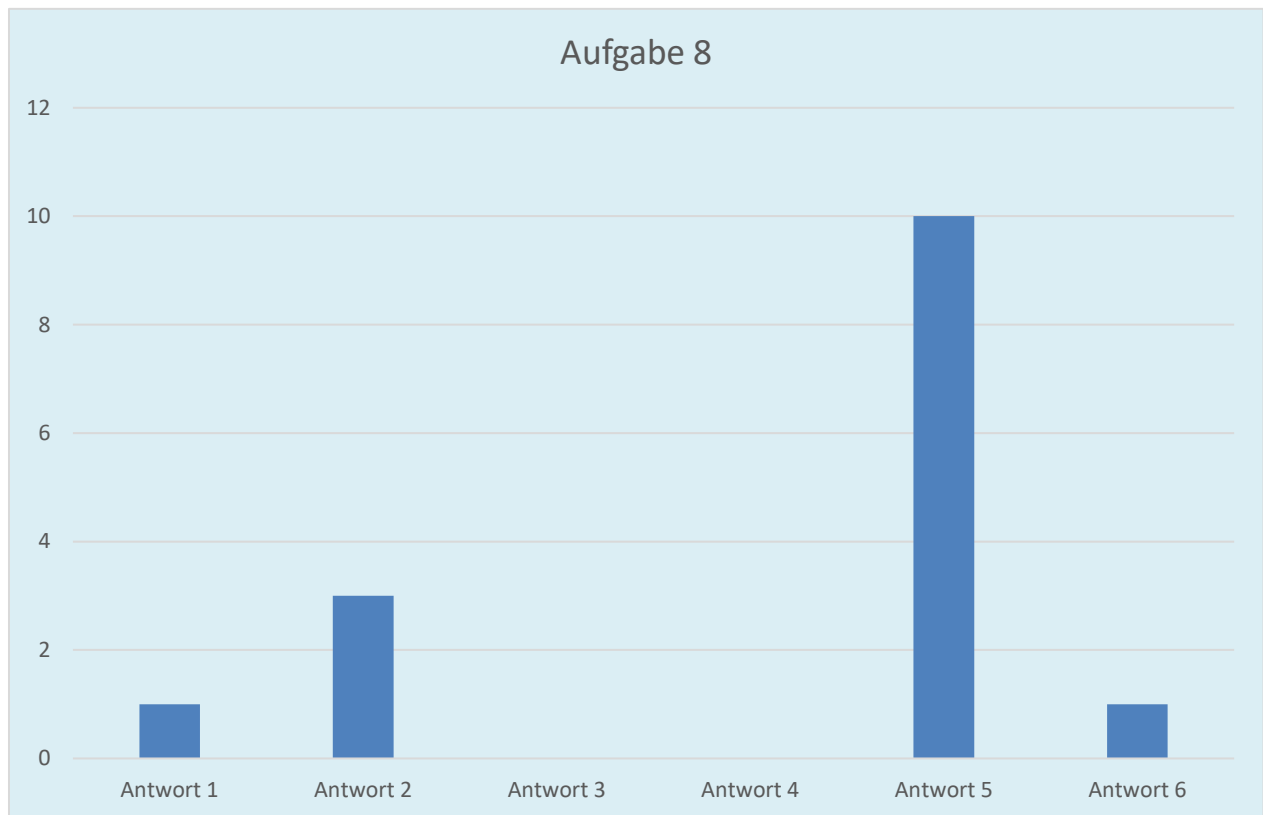
Das Antwortverhalten der Studierenden im Studiengang Digitale Verwaltung zeigt eine gewisse Spreizung, indem ein wesentlicher Teil der Antworten im fehlerhaften Bereich lagen (Antwort 1 bis Antwort 3). 29% antworteten gleichsam konkret. Aufgrund der Menge der Teilnehmenden sollten hieraus aber keine voreiligen Schlüsse gezogen werden, besser wäre es aus wissenschaftlicher Sicht, die Ergebnisse in einer Langzeitbetrachtung oder in periodischen Zeitabständen noch langfristiger zu validieren.

Gleichsam bietet dieses Antwortverhalten auch hier bereits einen ersten Impuls für die hochschulische Ausbildung, abgefragte Aspekte im Kontext der Vermittlung von Digitalisierungsinhalten bei der Durchführung der curricularen Inhalte einzubeziehen. Im Rahmen einer diesem Forschungsvorhaben anschließenden Untersuchung sollten daher diese Ergebnisse bezogen auf einer verbreiterte Grundgesamtheit überprüft werden.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 8** folgendes Antwortverhalten.

Frage 8	Master PM (Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
1	3	0	0	10	1
7%	21%	0%	0%	71%	7%

71% der MPM-Befragten benannten Antwort 5 als richtig. 7% der MPM-Befragten benannten fälschlicher Weise Antwort 1, 21% die Antwort 2, 0% die Antwort 3 und 0% Antwort 4 als richtig; 7% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen zu adressierten Organisationen im Hessischen Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG) damit im Studierendenkreis der Masterstudierenden über drei Jahrgänge hinweg deutlich weitreichender vorhanden als bei den Bachelorstudiengängen; eine Erkenntnis, die entsprechende Qualifizierungsbedarfe besonders bei den Bachelorstudierenden erkennen lässt.

Gleichsam sind bei den Ergebnissen der Masterstudierenden auch fehlerhafte Antworten zu verzeichnen, was es erfordert, im Rahmen einer Untersuchung mit einer verbreiterten Grundgesamtheit, idealerweise über mehrere Gruppen und weitere Jahre hinweg, diese Ergebnisse wissenschaftlich zu fundieren.

Was regelt das Hessische Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG)?

Mehrfachauswahl möglich.

- Im Sinne des HEGovG ist eine Behörde jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.
- Das HEGovG regelt, dass jede Behörde verpflichtet ist, einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente zu eröffnen, auch soweit sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind.
- Das HEGovG gilt für die öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Bundesbehörden, soweit diese im Bundesland Hessen ihren Hauptsitz haben.
- Behörden des Landes sollen Akten elektronisch führen. Dies gilt nicht für solche Behörden, bei denen das Führen elektronischer Akten bei langfristiger Betrachtung unwirtschaftlich ist.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

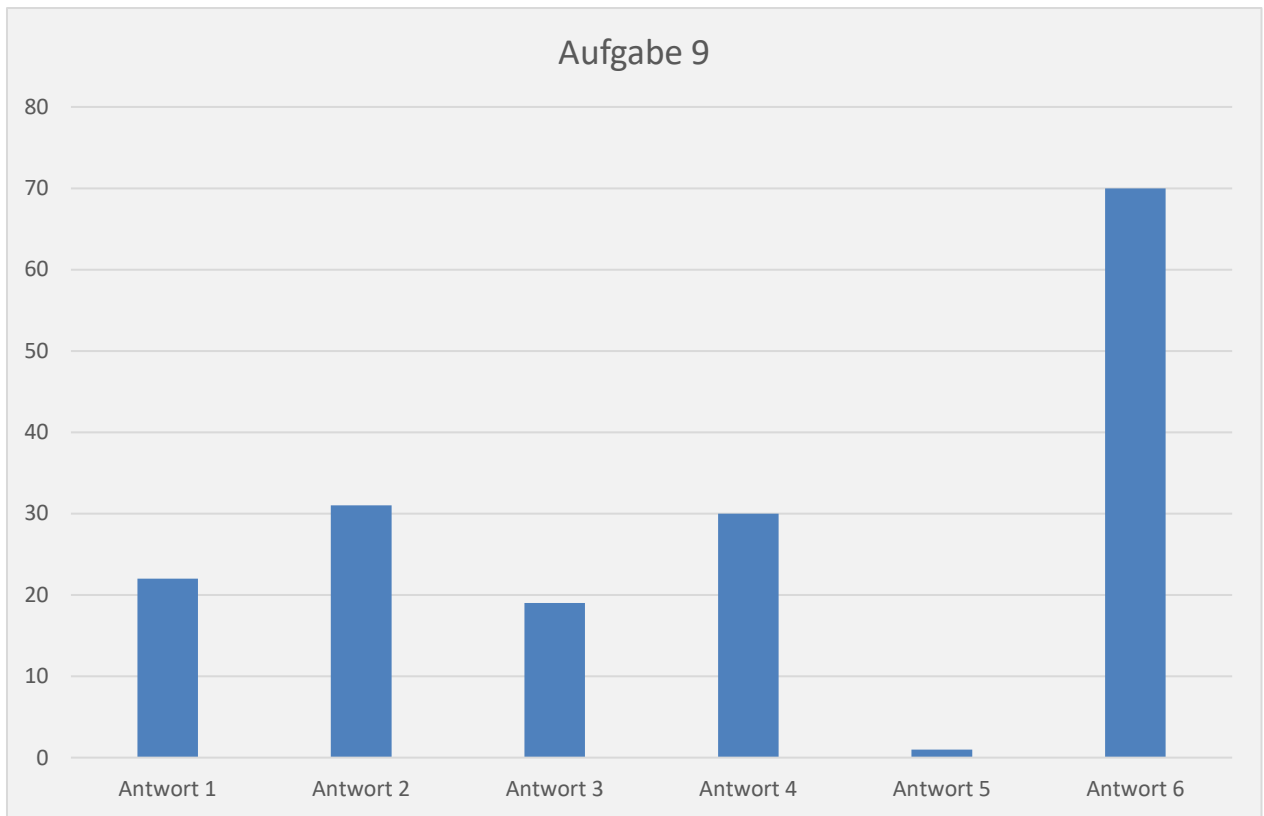
Abbildung 9: Aufgabenstellung 9

Richtig ist hier Antwort 1, 2 und 4.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 9** folgendes Antwortverhalten.

Frage 9	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
22	31	19	30	1	70	
17%	23%	14%	23%	1%	53%	

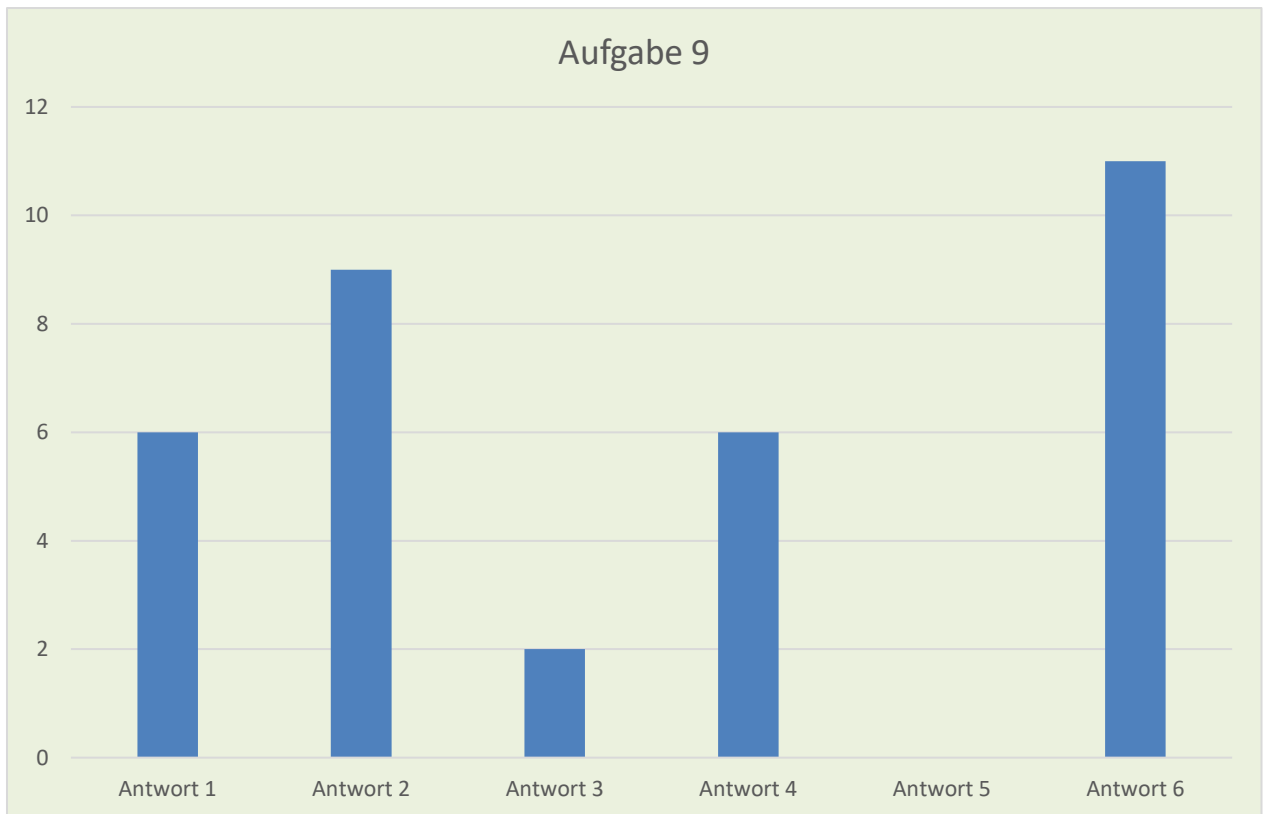
Jeweils 17% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig, 23% Antwort 2 und jeweils 23% die Antwort 4 als richtig. 14% der Bachelorbefragten benannten fälschlicherweise Antwort 3 und 1% Antwort 5 als richtig; 53% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 9** folgendes Antwortverhalten.

Frage 9		Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
6	9	2	6	0	11	
25%	38%	8%	25%	0%	46%	

Jeweils 25% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig, 38% Antwort 2 und jeweils 25% die Antwort 4 als richtig. 8% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 3 und 0% Antwort 5 als richtig; 46% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



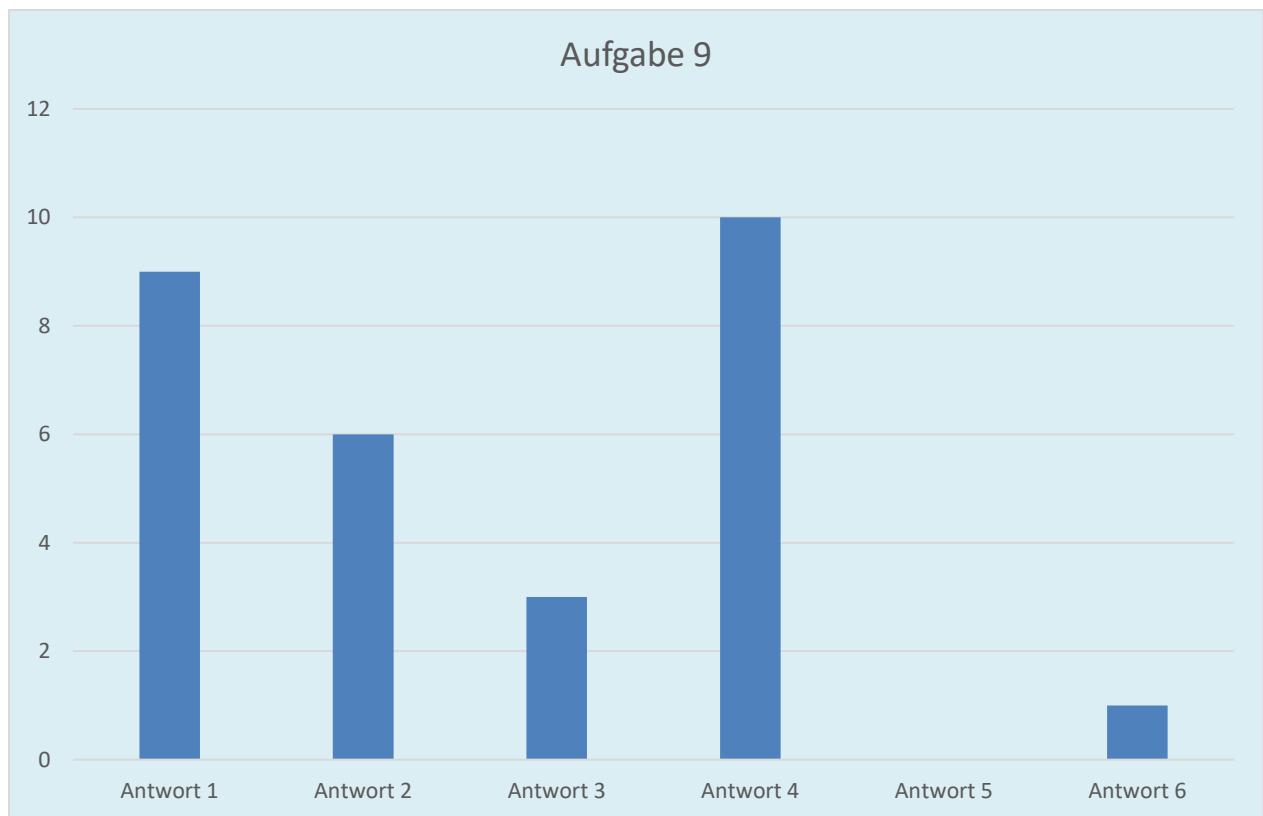
Das bei dieser Frage in Rede stehende Gesetz zur Förderung der digitale Verwaltung in Hessen ist eine zentrale Rechtsvorschrift für die Verwaltungsdigitalisierung im Bundesland Hessen. Vor diesem Hintergrund ist zu bemerken, dass eine Vielzahl der Bachelor Studierenden die Antwort 6 (46%) markiert haben, d.h. dass sie die Antwort nicht wussten.

Da jedoch das vorgenannte Gesetz eine rahmengebende Bedeutung für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Hessen hat, ist dies ein wichtiger Impuls für die hochschulische Ausbildung, solche wesentlichen Defizite bis zum Abschluss des Studiums den Bachelorstudierenden beider Studiengänge zu vermitteln.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 9** folgendes Antwortverhalten.

Frage 9	Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
	9	6	3	10	0	1
	64%	43%	21%	71%	0%	7%

Jeweils 64% der MPM-Befragten benannten Antwort 1 als richtig, 43% Antwort 2 und jeweils 71% die Antwort 4 als richtig. 21% der MPM-Befragten benannten fälschlicher Weise Antwort 3 und 0% Antwort 5 als richtig; 7% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen zum Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) damit im Studierendenkreis der Masterstudierenden sehr deutlich besser vorhanden als bei den Bachelorstudiengängen.

Bereits in der v.g. Zwischenbeurteilung zu den Ergebnissen der Bachelorkandidaten wurde darauf hingewiesen, dass solch wesentlichen Defizite im rechtlichen Rahmen zur Digitalisierung im Rahmen der hochschulischen Ausbildung vermittelt und möglichst nachhaltig bis zum Studienabschluss geschlossen werden sollten.

Denn falls Absolvierende in den Aufgabenbereich der Digitalisierung in einer Verwaltungsbehörde eingesetzt werden, sind der rechtliche Rahmen und die Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Digitalisierungskonzepten und -strategien wesentlich für eine erfolgreiche und effiziente Arbeit in einem zukunftsgerichteten Verwaltungskontext.

Was regelt das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)?

Mehrfachauswahl möglich.

Verwaltungsleistungen im Sinne dieses Gesetzes sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze.

Nutzer im Sinne des OZG sind natürliche Personen, juristische Personen, jedoch keine Behörden, da für diese das E-Government-Gesetz des jeweiligen Landes gilt.

Mit Einwilligung des Nutzers dürfen im Nutzerkonto elektronische Dokumente zu Verwaltungsvorgängen sowie Status- und Verfahrensinformationen innerhalb des Nutzerkontos verarbeitet und zu Werbezwecken von der jeweils zuständigen Behörde genutzt werden.

Für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren, die der Ausführung von Bundesgesetzen dienen, wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die Verwendung bestimmter IT-Komponenten verbindlich vorzugeben.

Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.

Ich weiß es nicht.

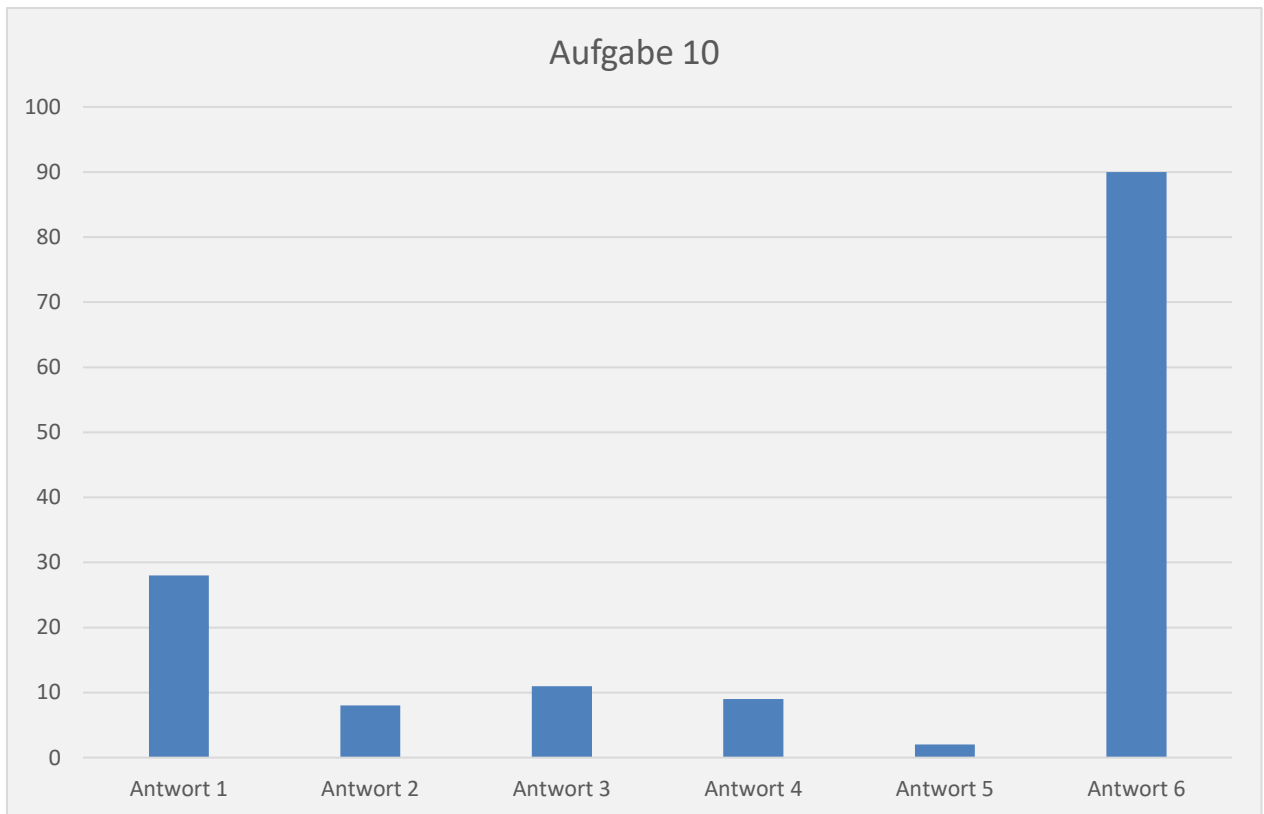
Abbildung 10: Aufgabenstellung 10

Richtig ist hier Antwort 1 und 4.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 10** folgendes Antwortverhalten.

Frage 10	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
28	8	11	9	2	90
21%	6%	8%	7%	2%	68%

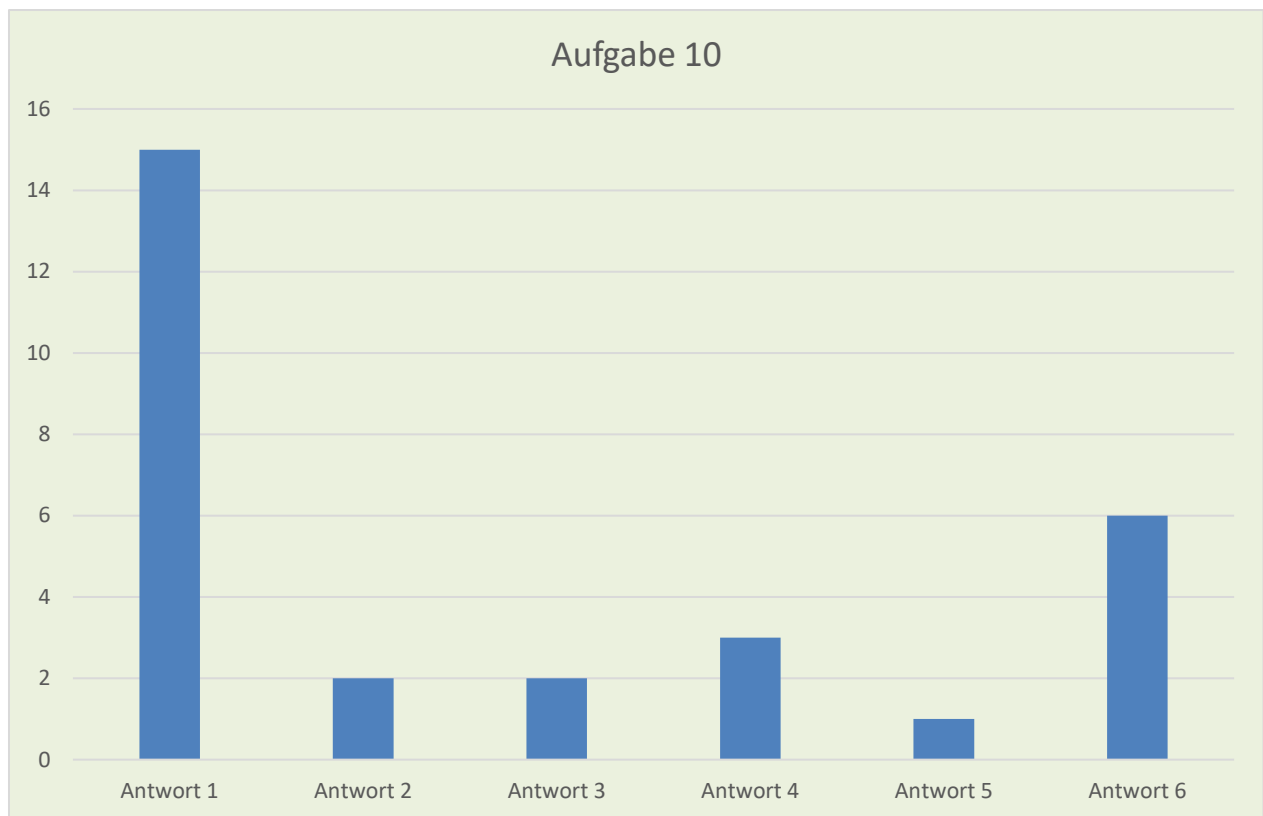
Jeweils 21% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig und jeweils 7% die Antwort 4. 6% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 2, 8% die Antwort 3 und 2% Antwort 5 als richtig; 68% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 10** folgendes Antwortverhalten.

Frage 10	Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
15	2	2	3	1	6
63%	8%	8%	13%	4%	25%

Jeweils 63% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig und 13% die Antwort 4. 8% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 2 und Antwort 3 sowie 4% Antwort 5 als richtig; 25% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei dieser Fragestellung 10 ist der aktuelle Kontext einzubeziehen. Das in der Frage thematisierte Onlinezugangsgesetz hatte eine gesetzliche Frist zum 31.12.2022. Da die Aufarbeitung dieses Berichtes im Frühjahr 2024 liegt, kann eine weitgehendere Einschätzung gegeben werden, inwieweit das OZG erreicht wurde bzw. welche weitergehenden Planungen auf Bundesebene als gesetzgebende Ebene in Umsetzung (OZG 2.0) sind.

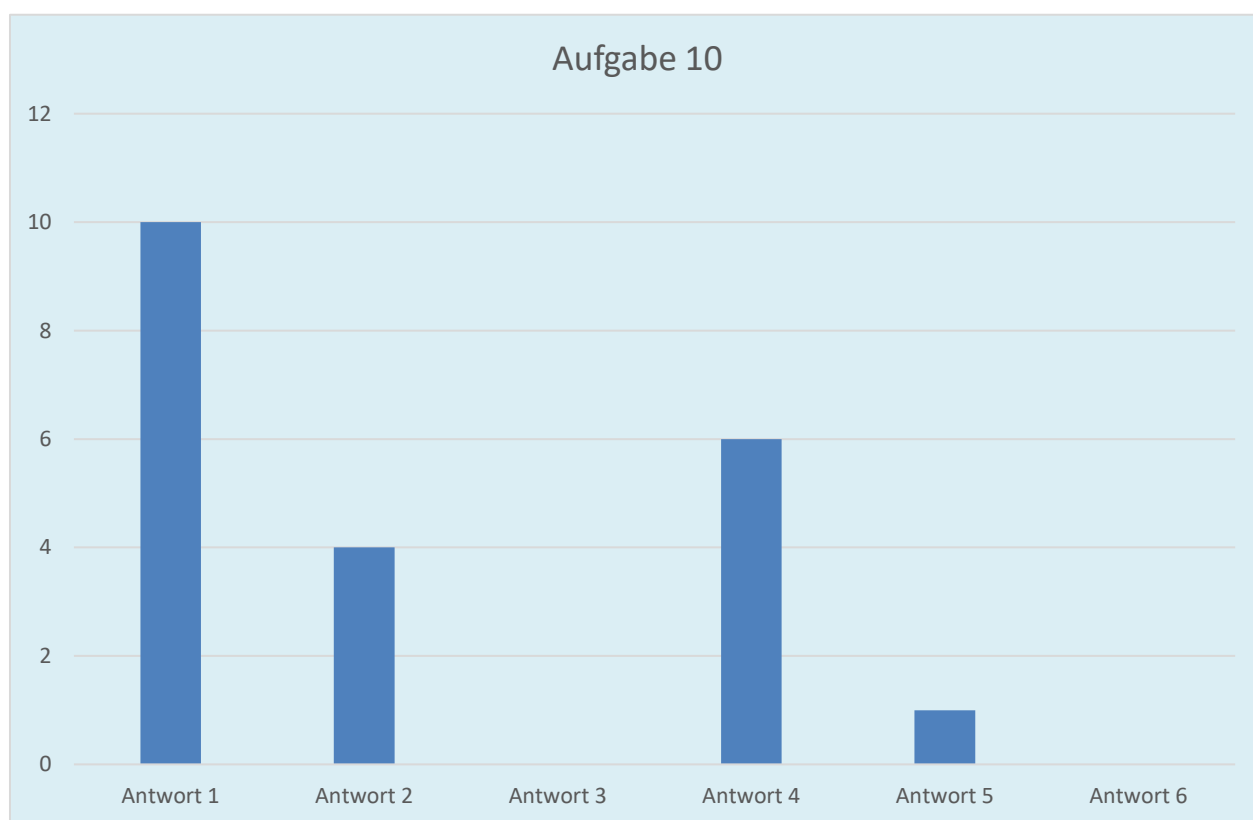
Nicht nur für das Bundesland Hessen, sondern auch für die anderen Bundesländer muss nach dem fünfjährigen Umsetzungszeitraum konstatiert werden, dass die Zielsetzungen des Onlinezugangsgesetzes nicht bzw. nur in einem sehr geringen Rahmen als erreicht angesehen werden können.

Für die Bachelor-Studierenden bedeutet dies, dass die Inhalte des OZG auch in den zukünftigen Jahren in den Verwaltungen vor Ort relevant sein werden, was eine Befassung mit der Thematik zwingend erfordert. Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung für dieses Forschungsprojekt noch kein OZG-Nachfolgegesetz in den Bundesländer erkennbar konkretisiert wurde, bleibt die Weiterentwicklung dazu abzuwarten.

Bei den Studierenden des Studiengangs **Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 10** folgendes Antwortverhalten.

Frage 10	Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
10	4	0	6	1	0	
71%	29%	0%	43%	7%	0%	

Jeweils 71% der MPM-Befragten benannten Antwort 1 als richtig und 43% die Antwort 4. 29% der MPM-Befragten benannten fälschlicher Weise Antwort 2 als richtig. 7% erklärten, dass keine der vier Antwortalternativen richtig sei und keiner der Masterstudierenden gab an, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen zum Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) damit im Studierendenkreis der Masterstudierenden abermals besser vorhanden als bei den Bachelorstudierenden, eine Erkenntnis, die entsprechende Qualifizierungsbedarfe besonders bei den Bachelorstudierenden, besonders im Studiengang Public Administration, erkennen lässt.

Was sind wesentliche Ziele der Strategie Digitales Hessen 2020?

Mehrfachauswahl möglich.

- Wesentliche Ziele sind, im Bildungswesen Schüler, Auszubildende, Studierende und Beschäftigte bestmöglich auf die Digitalisierung vorzubereiten, sowie die Verwaltung durch Digitalisierung bürgerfreundlicher, schneller und effizienter zu machen.
- Wesentliche Ziele sind, Mortalität durch Digitalisierung nachhaltiger zu gestalten, indem intelligente und vernetzte Verkehrssysteme die vom Verkehr ausgehende Schadstoffbelastung senken und ländliche Regionen zukunftssicher anbinden.
- Wesentliche Ziele sind, Hessen zum Standort der weltweit sichersten und energieeffizientesten Rechenzentren zu machen.
- Wesentliche Ziele sind, im Verbraucherschutz Rahmenbedingungen für die breite Nutzung von Offline-Diensten zu schaffen.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

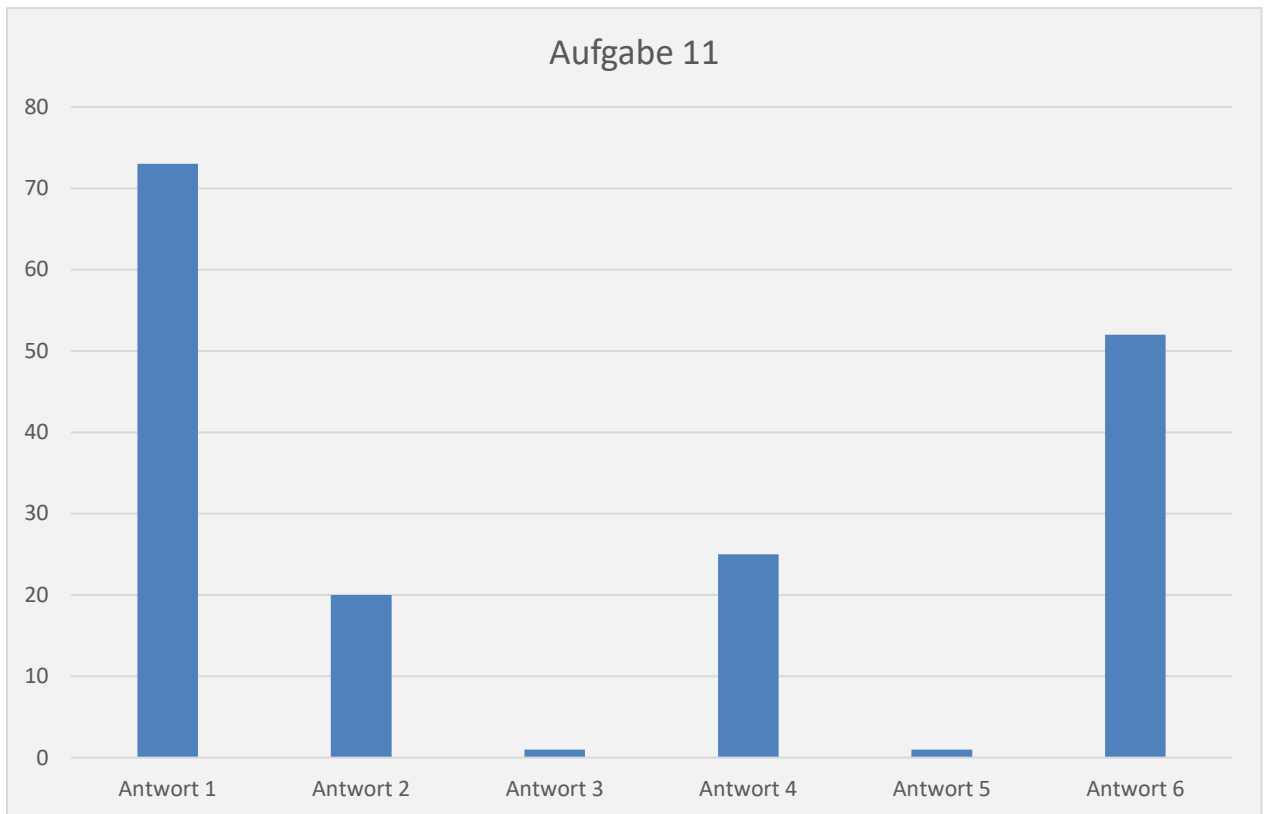
Abbildung 11: Aufgabenstellung 11

Richtig ist hier Antwort 1 und 3.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 11** folgendes Antwortverhalten.

Frage 11	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
73	20	1	25	1	52	
55%	15%	1%	19%	1%	39%	

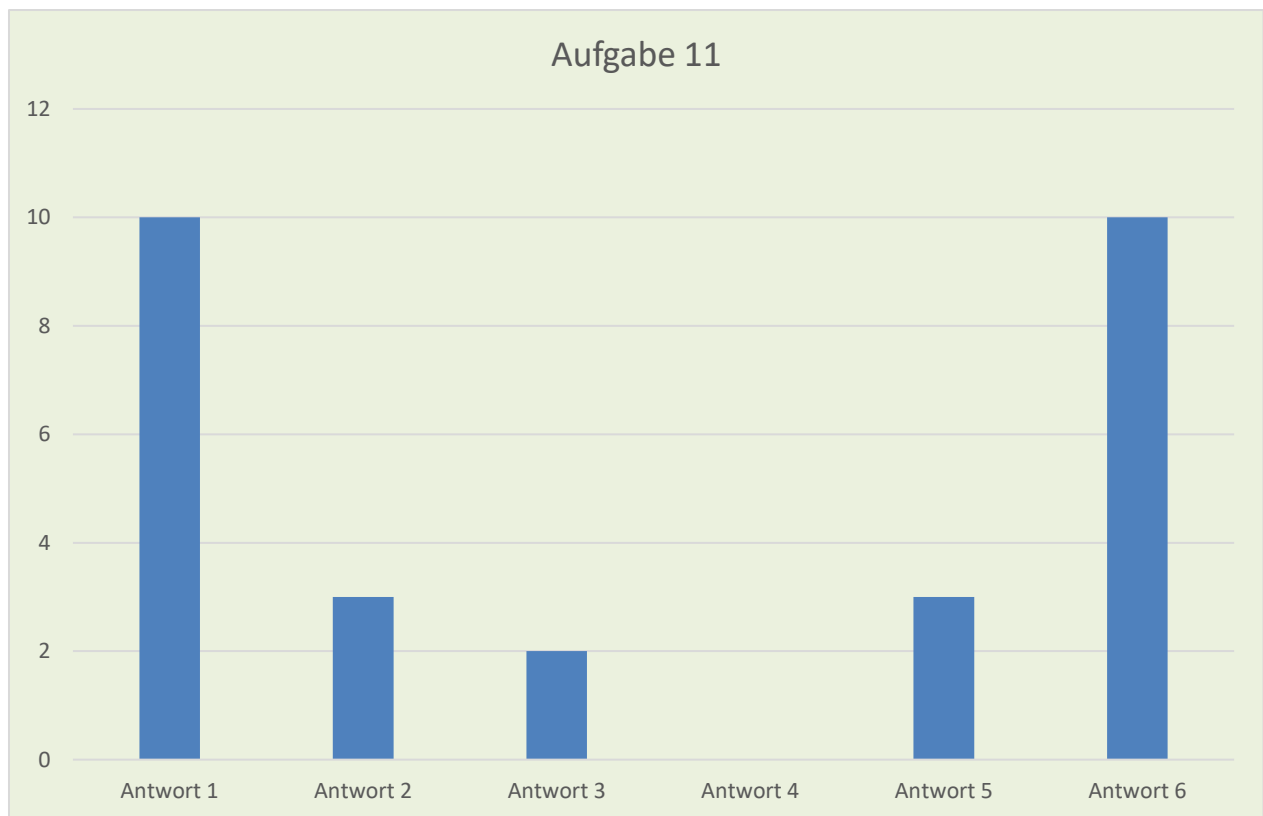
Jeweils 55% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1, aber nur 1% die weitere richtige Antwort 3. 15% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 2 und 19% Antwort 4 als richtig; 39% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 11** folgendes Antwortverhalten.

Frage 11		Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
	10	3	2	0	3	10	
	42%	13%	8%	0%	13%	42%	

Jeweils 42% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig und 8% die auch richtige Antwort 3. 13% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 2 und 0% Antwort 4 als richtig; 42% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



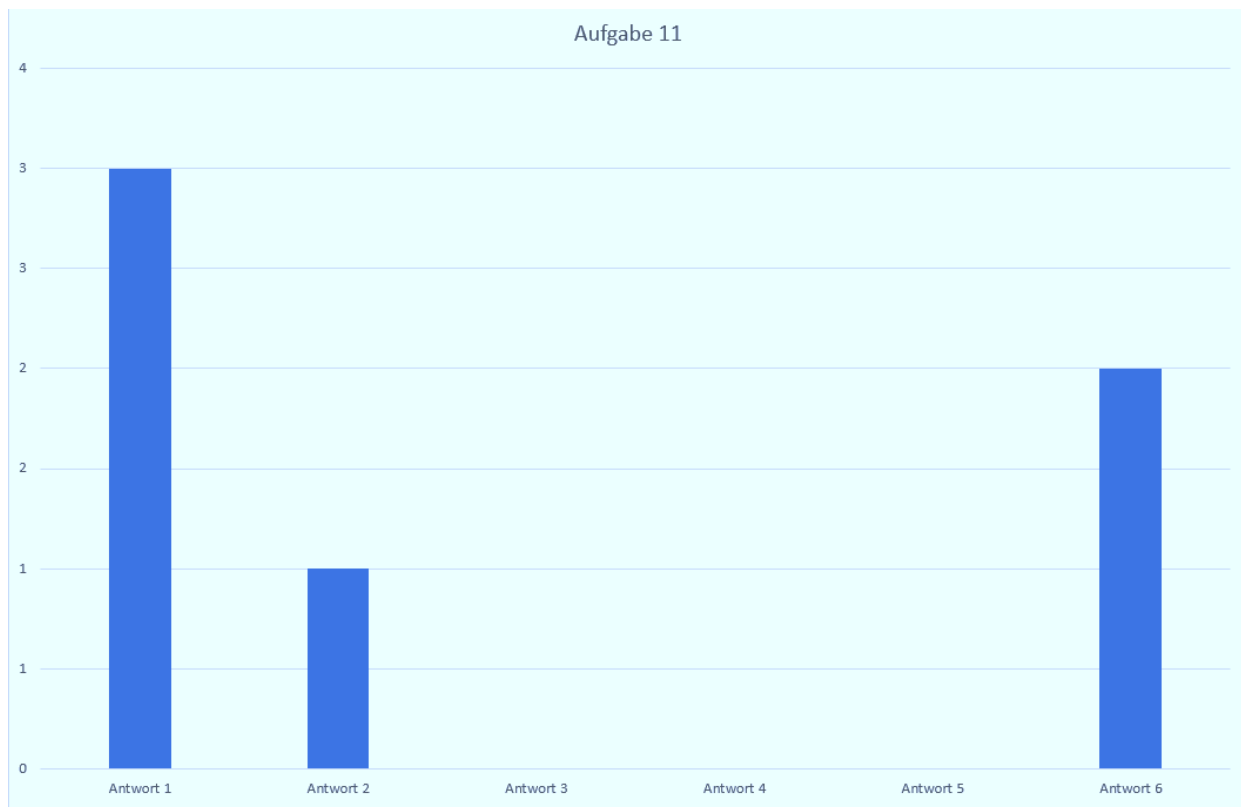
Auch bei dieser Frage 11 wird der Qualifizierungsbedarf der Bachelor-Studierenden in der digitalen Verwaltung deutlich. 42% der Befragten gaben an, dass sie die Antwort nicht wüssten. Besonders vor dem Hintergrund, dass eine übergreifender Digitalisierungsstrategie auf der Landesebene nicht selten auch Auswirkungen auf den Rahmen und die Ausgestaltung von Verwaltungsdigitalisierung im kommunalen Kontext haben können, sind grundlegende Kenntnisse über Landesstrategien zur Digitalisierung wesentlich, um die eigenen (ggf. auch kommunalen) Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung vor Ort sowohl rechtlich als auch rahmengenbend richtig einordnen zu können.

Hier zeigt sich ein weiteres Mal, dass für die hochschulische Ausbildung solch grundlegenden Digitalisierungsfragen wesentliche Vermittlungsinhalte innerhalb der Teilmodule der jeweiligen Bachelorstudiengänge zum Gegenstand haben sollten. Dies ist ein wichtiger Impuls, die curricularen Inhalte in den Modulbüchern regelmäßig anzupassen, da besonders im Digitalisierungskontext eine hohe Dynamik vorherrscht.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 11** folgendes Antwortverhalten.

Frage 11		Master PM (Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
8	4	0	1	0	6	
57%	29%	0%	7%	0%	43%	

Jeweils 57% der MPM-Befragten benannten Antwort 1 als richtig aber 0% die auch richtige Antwort 3. 29% der MPM-Befragten benannten fälschlicher Weise Antwort 2 und 1% Antwort 4 als richtig; 43% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Kenntnis wesentlicher Ziele der Strategie Digitales Hessen 2020 im Studierendenkreis insgesamt im Grundsatz vorhanden, dies besonders bezogen auf die Zielsetzungen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung. Nichtsdestotrotz ist zu erwähnen, dass mit dem erfolgten Wechseln der Regierungskoalitionen auch die Digitalisierungsstrategien weiterentwickelt bzw. neu ausgerichtet werden könnten. Vor diesem Hintergrund ist die hochschulische Ausbildung stets auf dem aktuellen Stand zu halten, was im dynamischen Umfeld der Digitalisierung unter anderem beinhaltet, dass stets die aktuellste Literatur im Zugriff für Hochschullehrkräfte sein sollte und aus wissenschaftlicher Sicht auch nachhaltig sein muss. Dies ist auch im Kontext der Qualität der hochschulischen Ausbildung als Maxime der Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung in den Studiengängen insgesamt zu sehen.

Welche Aussagen zur Strategie Digitales Hessen 2020 sind richtig?

Mehrfachauswahl möglich.

Die hessische E-Government-Strategie fußt auf: E-Services – Dienste für Bürger und Wirtschaft, E-Administration – Innere Optimierung der Verwaltung sowie Open Government – Öffnung der Verwaltung nach außen.

Um die Bürgerfreundlichkeit zu reduzieren, wird das Land Hessen die Mehrzahl der Verwaltungsdienste für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen über eine Online-Plattform verfügbar machen.

Effizienzgewinne in IT-gestützten Verwaltungsprozessen können von jeder Kommune, jedem Land oder dem Bund alleine realisiert werden. Größere Synergieeffekte lassen sich jedoch erzielen, wenn Verwaltungsebenen nicht mehr übergreifend zusammenarbeiten.

Digitalisierung ist ein laufender Prozess. Die Verwaltung stellt sich der Herausforderung, dauerhaft schneller, effizienter und transparenter zu werden.

Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.

Ich weiß es nicht.

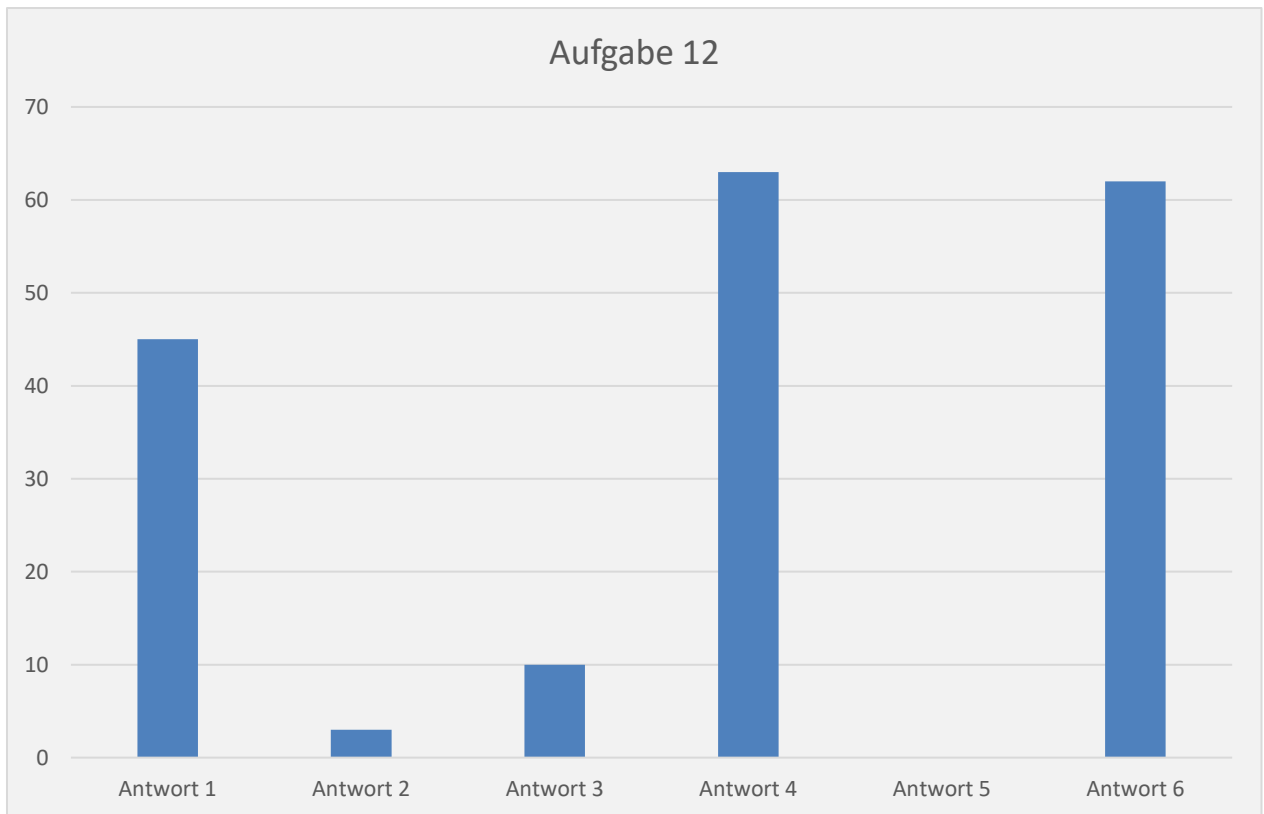
Abbildung 12: Aufgabenstellung 12

Richtig ist hier Antwort 1 und 4.

Bei den Studierenden des **Bachelor of Public Administration** ergab sich zu **Frage 12** folgendes Antwortverhalten.

Frage 12	Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)				
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
45	3	10	63	0	62
34%	2%	8%	47%	0%	47%

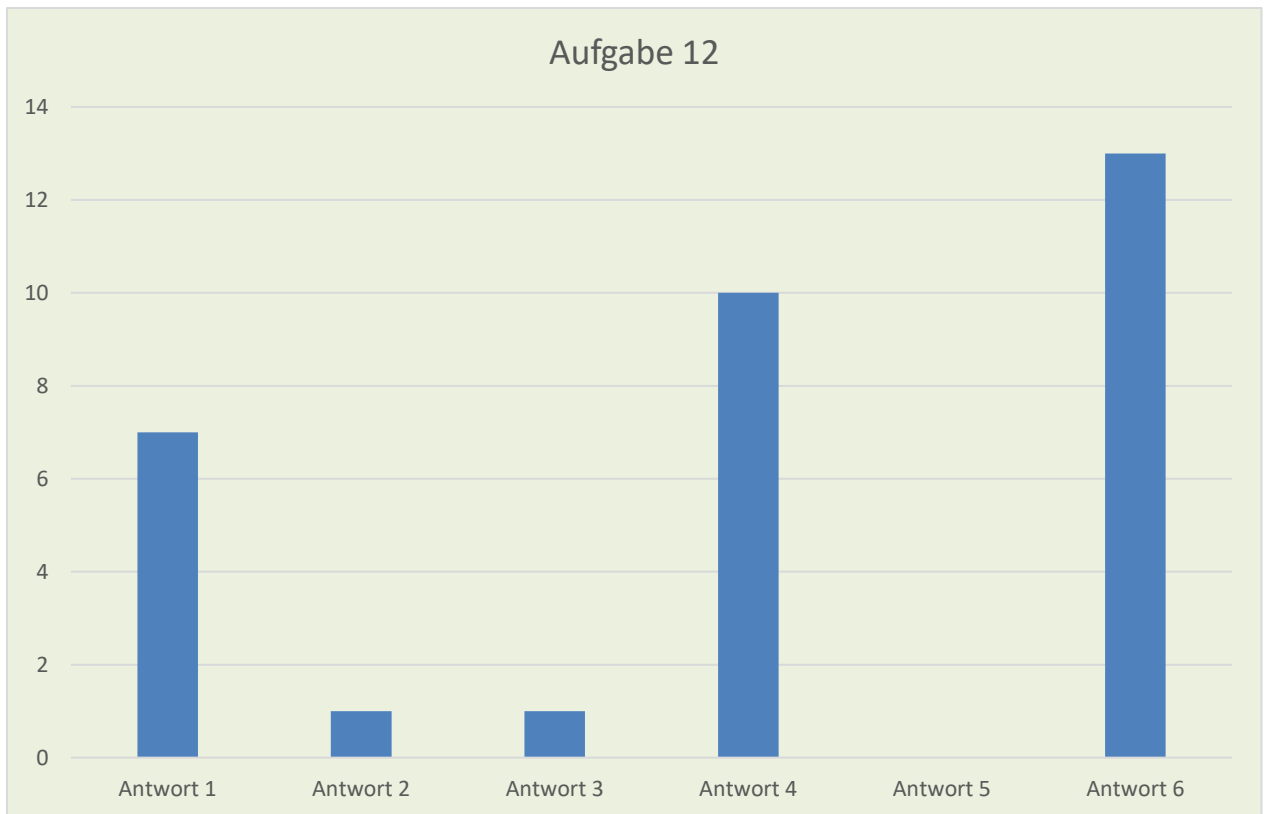
Jeweils 34% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig und jeweils 47% die auch richtige Antwort 4. 2% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 2 und auch 8% Antwort 3 als richtig; 47% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Bei den Studierenden des **Bachelor Digitale Verwaltung** ergab sich zu **Frage 12** folgendes Antwortverhalten.

Frage 12	Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
	7	1	1	10	0	13
	29%	4%	4%	42%	0%	54%

Jeweils 29% der Bachelorbefragten benannten Antwort 1 als richtig und jeweils 42% die auch richtige Antwort 4. 4% der Bachelorbefragten benannten fälschlicher Weise Antwort 2 und auch 4% Antwort 3 als richtig; 54% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.

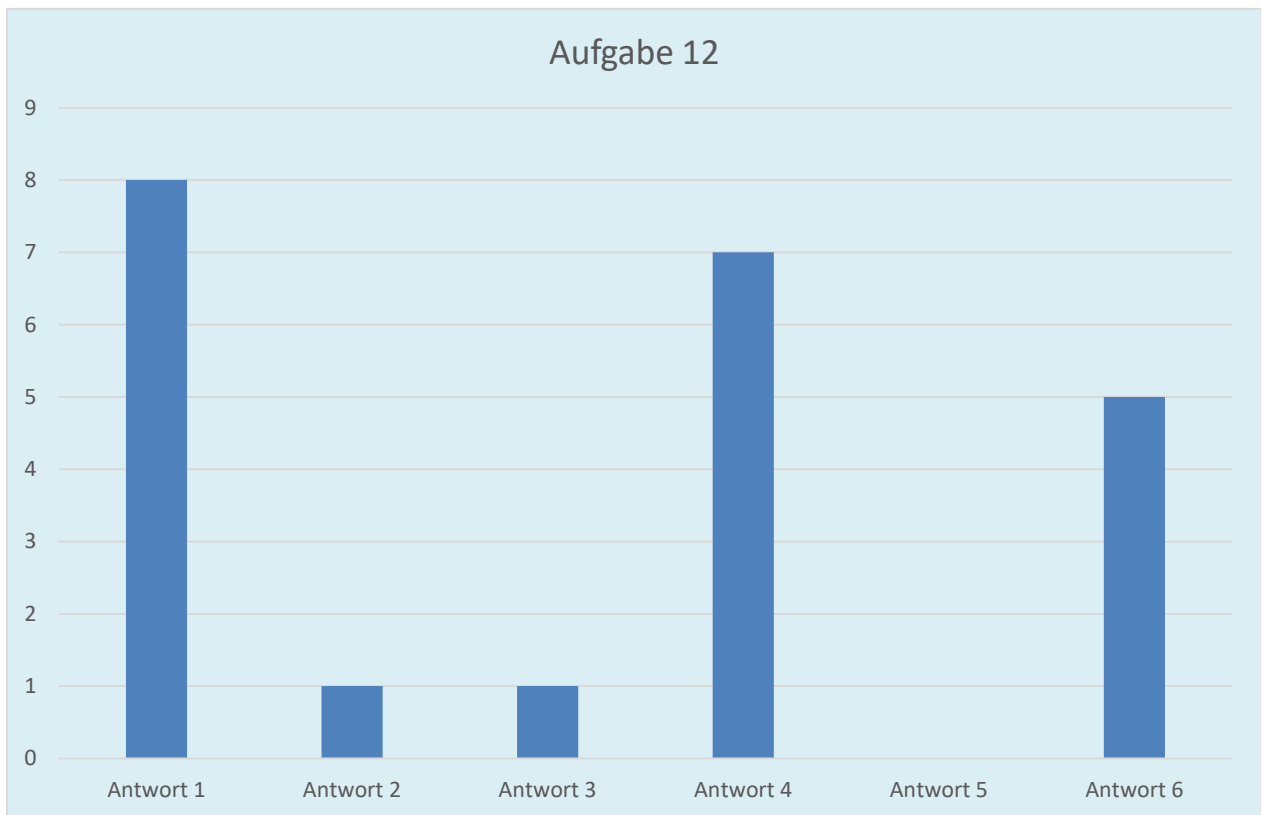


Auch hier ist wieder die hohe Anzahl an Antworten zu bemerken, die zum Inhalt haben, die richtige Antwort nicht zu wissen (zwischen 47% und 52%). Besonders Studierende im Bachelor-Studiengang Digitale Verwaltung sollten frühzeitig auch eigeninitiativ recherchieren und auf einen aktuellen Stand in dem für sie relevanten Verwaltungsbereich sein bzw. gegebenenfalls Hochschullehrkräfte explizit auf Neuerungen ansprechen bzw. selbst gefundene Rechercheergebnisse in einen wissenschaftlichen Diskurs hineingeben. Als wesentlicher Nebeneffekt dieser eigeninitiierten Rechercheaktivitäten erlangen die Bachelor-Studierenden eine Übung und Festigung ökonomischer Suchprozesse, was ihnen auch in anderen inhaltlichen Kontexten zugutekommen kann und dies nicht nur im Rahmen des Studiums, sondern auch in der praktischen Verwaltungsarbeit, die auch dauerhaft nicht ohne inhaltlicher, weiterbildende Recherche neuer und gegebener Fragestellungen auskommen wird – der Aspekt des lebenslangen Lernens kommt gerade im Digitalisierungskontext eine besondere Bedeutung in der Verwaltungspraxis zu.

Bei den Studierenden des **Studiengangs Master of Public Management** ergab sich zu **Frage 12** folgendes Antwortverhalten.

Frage 12	Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
8	1	1	7	0	5	
57%	7%	7%	50%	0%	36%	

Jeweils 57% der MPM-Befragten benannten Antwort 1 als richtig und jeweils 50% die auch richtige Antwort 4. 7% der MPM-Befragten benannten fälschlicher Weise die Antworten 2 und 3 als richtig; 36% erklärten, die Antwort nicht zu wissen.



Zusammenfassend ist die Kenntnis wesentlicher Aussagen zur Strategie Digitales Hessen 2020 im Studierendenkreis insgesamt im Grundsatz vorhanden, wobei die Masterstudierenden hier wieder besser abschneiden.

Nach Abschluss und Auswertung der Befragungsergebnisse über drei Studienjahrgänge kann konstatiert werden, dass zwar Master-Studierende insgesamt besser abschneiden als Studierende in den Bachelorstudiengängen, sich gleichsam aber auch dort Kompetenzfelder zeigen, wo Inhalte weitergehend zu erlangen bzw. zu festigen sind.

Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Verwendung von Master-Studierenden, die regelmäßig durch die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst bzw. vergleichbarem Angestelltenbereich Führungsaufgaben übernehmen und damit in die Sphäre von Entscheidungsträgern hineinwachsen, die auch für die Verwaltungsdigitalisierung oftmals Richtungsentscheidungen treffen bzw. zu verantworten haben können.

4. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen

Das vorliegende Forschungsvorhaben stand unter der Leitthematik: Arbeitswelt 4.0 und öffentliche Verwaltung: Stand der digitalen Kompetenzen von Führungs(nachwuchs)kräften.

Folgende Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen können aus dem Forschungsvorhaben, insbesondere der empirischen Erhebungen über drei Jahre, abgeleitet werden:

- Die Untersuchung hat deutlich gemacht, dass sowohl bei den Studierenden des Bachelor-Studiengangs Public Administration sowie der Digitalen Verwaltung als auch bei den Studierenden des Master-Studiengangs Public Management Unsicherheiten bei der Beurteilung von Digitalisierungssachverhalten bestehen.
- Diese manifestieren sich in kleineren Teilen im Bereich des Grundlagenwissens zur Digitalisierung. Die weitaus größeren Unterschiede bestehen aber in der Beurteilung praktischer Relevanz und Gegebenheiten zur Digitalisierung im Bundesland Hessen und in der darauf basierenden Ableitung von Auffassungen für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst.
- Diese Defizite sind insofern hervorzuheben, da das gestiegene Bewusstsein der Bedeutung von Digitalisierung sowie damit einhergehenden Anforderungen und Konzepte im öffentlichen Dienst quasi zwingend ein hinreichend geschultes Personal voraussetzt. Nur so kann der öffentliche Dienst den Anforderungen, die er sich selbst in diesem Bereich gesetzt hat, gerecht werden – Absolventinnen und Absolventen einer Verwaltungshochschule können hierbei wesentliche Schlüsselrollen zukommen.

Da der Fokus der wissenschaftlichen Fragestellungen auf der Erkenntnisgewinnung notwendiger Kompetenzen liegt, welche die hochschulische Ausbildung bei der zunehmenden Digitalisierung unterstützen, können besonders auch Verwaltungspraktiker:innen in öffentlichen Verwaltungen von den Inhalten und Ergebnissen dieses Forschungsprojektes profitieren, aber auch die Studierenden von Verwaltungshochschulen direkt.

- Da es vorteilhaft ist, wenn bereits neueinsteigende junge Mitarbeitende von Anfang an sensibilisiert sind für die Herausforderungen von Digitalisierung, ist eine frühzeitige Schulung anzustreben. Aufmerksamkeit und ein ausgeprägtes Digitalisierungsverständnis bei jungen Mitarbeitenden durchdringt dann im besten Fall nach und nach die öffentlichen Verwaltungen und löst Katalysator- und Multiplikatoreffekte dort aus.
- In Bezug auf die Bachelor-Studierenden kann die Hochschule eine wichtige Schulungsrolle übernehmen. Durch verstärkte Integration von Digitalisierungsthemen in die Lehrveranstaltungen und/oder durch separate Lehrveranstaltungen kann die im öffentlichen Dienst notwendige Digitalisierungskompetenz frühzeitig entwickelt werden.

- Aber auch für die Master-Studierenden hat sich in dieser Studie die Notwendigkeit zusätzlicher Schulungsmaßnahmen gezeigt, auch wenn deren Ergebnisse durchweg deutlich besser waren. So ist auch das Curriculum des Master-Studiums zu überprüfen auf Möglichkeiten der Integration von Bildungsbausteinen zum Thema Digitalisierung.

Umfassend qualifizierte Nachwuchskräfte aus dem hochschulischen Bereich sind unerlässlich, um als Digitallotsinnen und -lotsen für Verwaltungsdigitalisierung in Behörden eingesetzt zu werden und damit als eine Art „Booster“ die Umsetzungen von Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung substanziell zu beschleunigen. Dies anzuerkennen weist auf die Notwendigkeit und die Rechtfertigung des auch zukünftigen besonderen Engagements der Verwaltungshochschulen in diesem Bereich hin. Gerade den Führungs(nachwuchs)kräften, die an Verwaltungshochschulen ihr notwendiges Wissen erwerben, kommt für die Transformation in die Arbeitswelt 4.0 eine bedeutende Rolle zu. Dies vor dem Hintergrund, dass es gerade jene Absolventinnen und Absolventen es sind, von denen das notwendige Know how erwartet wird.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bickert, Brand, Erath, Grothe, Häge, Hagel, Herrmann, Kiselev, Kratzer, Leser, Schütz, Seiz, Siller, Treuer Waibel (2021) OZG-Leistungs-Analyseprojekt. Ein Beitrag zur OZG-Umsetzung in Baden-Württemberg, 3. Februar 2021. Fautz, Götz, Kozel, Laue, Leikowski, Maier, Müller-Török (Hrsg.). Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Ludwigsburg.
- Engel (2021) Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Nordrhein-Westfalen aus kommunaler Perspektive. Handbuch Onlinezugangsgesetz, S 269–294.
- Hogrebe, Frank (2021): Requirements Engineering zur Umsetzung des OZG: Status quo, Fallstudie und Optimierungspotenziale zur Realisierung kommunalrelevanter OZG-Lösungen. HMD 58, 1054–1066 (2021). <https://doi.org/10.1365/s40702-021-00768-2>.
- Hogrebe, Frank (2017): Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung. Verlag für Verwaltungswissenschaft. Frankfurt.
- Stockmann (2020) Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auf kommunaler Ebene: Untersuchung des Potentials der Digitalisierung anhand ausgewählter Kommunen in Rheinland-Pfalz. Speyerer Arbeitshefte Nr. 240. WITI-Berichte Nr. 3. Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer.
- Stocksmeier, Hunnius (2018) OZG-Umsetzungskatalog. Digitale Verwaltungsleistungen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes. Jinit[AG (Hrsg.) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Anlagen

Anlage 1: Rohdaten zur Befragung der Bachelor-Studierenden Public Administration in den Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023

Anlage 2: Rohdaten zur Befragung der Bachelor-Studierenden Digitale Verwaltung in den Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023

Anlage 3: Rohdaten zur Befragung der Master-Studierenden Public Management in den Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023

Export 1.1

Bachelor PA	Frage 1 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 2 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 3 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 4 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 5 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 6 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
Summe	3	118	33	68	2	6	36	6	102	0	0	4	0	0	0	0	0	0	4
Prozent	2%	89%	25%	51%	2%	5%	27%	5%	77%	0%	0%	3%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%
1	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	1	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
9	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
16	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	0	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	0	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	0	1	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	0	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	0	1	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	0	1	1	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	0	1	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	0	1	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	0	1	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	0	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Export 1.1

Bachelor PA	Frage 3 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 4 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 6 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
Summe	75	3	8	49	1	33	32	3	11	0	1	86
Prozent	56%	2%	6%	37%	1%	25%	24%	2%	8%	0%	1%	65%
1	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
2	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0
3	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0
4	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
5	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
6	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
7	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
9	1	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0
11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
12	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
13	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
14	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1
15	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
16	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
17	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
18	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
19	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
20	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
21	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
22	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
23	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
25	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
26	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
27	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
28	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
29	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
30	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
31	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
32	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
33	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0

Export 1.1

Bachelor PA	Frage 5 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 6 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Summe	Prozent				
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6						
1	25	31	28	18	3	66	18	18	7	25	0	96
2	19%	23%	21%	14%	2%	50%	14%	14%	5%	19%	0%	72%
3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
4	1	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
5	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
6	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
7	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
8	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
9	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0
11	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
12	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
13	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
14	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
15	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
16	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
17	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
18	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
20	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
21	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
22	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
23	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
25	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
26	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
27	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
28	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
29	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
30	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0
31	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
32	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
33	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Export 1.1

Bachelor PA	Frage 9 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 10 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 10 Bachelor PA (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
Summe	22	31	19	30	1	70	28	8	11	9	2	90
Prozent	17%	23%	14%	23%	1%	53%	21%	6%	8%	7%	2%	68%
1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
2	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
3	0	1	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0
4	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
5	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
6	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
7	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
8	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
9	1	1	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0
10	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
11	1	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0
12	1	1	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0
13	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
14	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
15	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
16	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0
17	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
18	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
19	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
20	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
21	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
22	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
23	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
25	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
26	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
27	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
28	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
29	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
30	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
31	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
32	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
33	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0

Export 1.1

Bachelor DV	Frage 1 Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 2 Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)		
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3
Summe	0	21	4	0	4	19
Prozent	0%	88%	17%	0%	17%	79%
4	0	1	0	0	1	0
2	0	1	0	0	0	0
3	0	1	0	0	0	0
1	0	1	1	0	0	0
6	0	0	0	0	0	0
11	0	1	0	0	0	0
8	0	0	0	0	0	0
17	0	1	0	0	1	0
18	0	0	0	0	0	0
19	0	1	0	0	1	0
16	0	1	0	0	0	0
12	0	1	0	0	1	0
31	0	1	0	0	0	0
33	0	1	1	0	0	0
27	0	1	0	0	0	0
41	0	1	1	0	0	0
26	0	1	0	0	0	0
23	0	1	0	0	0	0
40	0	1	0	0	0	0
22	0	1	0	0	0	0
50	0	1	1	0	0	0
60	0	1	0	0	0	0
62	0	1	0	0	0	0
52	0	1	0	0	0	0

Export 1.1

Bachelor DV	Frage 3 Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 4 Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)			Antwort 6
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	
Summe	18	0	0	9	0	4	14
Prozent	75%	0%	0%	38%	0%	17%	58%
4	0	0	0	1	0	0	0
2	1	0	0	0	0	0	1
3	1	0	0	0	0	0	1
1	1	0	0	1	0	0	0
6	1	0	0	0	0	0	1
11	1	0	0	0	0	0	1
8	1	0	0	1	0	0	0
17	1	0	0	0	0	0	1
18	1	0	0	1	0	0	0
19	1	0	0	1	0	0	0
16	1	0	0	0	0	0	1
12	1	0	0	1	0	0	1
31	1	0	0	0	0	1	1
33	1	0	0	0	0	0	0
27	1	0	0	0	0	0	1
41	0	0	0	0	0	1	1
26	0	0	0	1	0	0	1
23	1	0	0	0	0	0	0
40	1	0	0	0	0	0	1
22	0	0	0	1	0	0	0
50	1	0	0	1	0	0	1
60	1	0	0	0	0	0	0
62	0	0	0	0	0	1	1
52	0	0	0	0	0	1	0

Export 1.1

Bachelor DV	Frage 5 Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)				Frage 6 Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)				Summe	Prozent		
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	Antwort 1	Antwort 2			Antwort 3	Antwort 4
4	2	4	8	6	0	12	6	7	2	8	0	14
	8%	17%	33%	25%	0%	50%	25%	29%	8%	33%	0%	58%
2	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
2	0	1	0	1	0	0	1	1	0	1	0	0
3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
1	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
6	1	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0
11	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
8	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0
17	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
18	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
19	0	0	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0
16	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
12	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
31	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
33	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1
27	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
41	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
26	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
23	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
40	0	0	1	0	0	0	1	0	1	1	0	0
22	0	1	1	1	0	0	1	0	0	1	0	0
50	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
60	0	0	1	0	0	0	1	1	0	1	0	0
62	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
52	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1

Export 1.1

Bachelor DV	Frage 11 Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 12 Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 13 Bachelor DV (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
Summe	10	3	2	0	3	10	7	1	1	10	0	13
Prozent	42%	13%	8%	0%	13%	42%	29%	4%	4%	42%	0%	54%
4	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
6	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
17	1	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0
18	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
19	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
16	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
12	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
31	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
33	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0
27	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
41	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
26	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
23	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
40	1	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
22	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0
50	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
60	1	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0
62	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
52	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1

Export 1.1

Master PM	Frage 1			Master PM (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 2			Master PM (Mehrfachnennungen möglich)		
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
Summe	0	13	3	9	0	0	2	1	12	0	0	0
Prozent	0%	93%	21%	64%	0%	0%	14%	7%	86%	0%	0%	0%
5	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
1	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
4	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
2	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
7	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
6	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
12	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0
10	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
14	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
18	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
19	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
21	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
23	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0
24	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0

Export 1.1

Master PM	Frage 3			Master PM (Mehrfachnennungen möglich)			Frage 4			Master PM (keine Mehrfachnennungen möglich)		
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
Summe	14	0	2	6	0	0	4	4	3	0	0	3
Prozent	100%	0%	14%	43%	0%	0%	29%	29%	21%	0%	0%	21%
5	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
4	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
2	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
7	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
6	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
12	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
10	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
14	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
18	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
21	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
23	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
24	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Export 1.1

Master PM	Frage 5 Master PM (Mehrfachnennungen möglich)				Frage 6 Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
Summe	0	7	10	4	1	2	0	9	0	2
Prozent	0%	50%	71%	29%	7%	14%	0%	64%	0%	14%
5	0	0	1	1	0	1	0	0	0	1
1	0	1	1	1	0	0	0	1	0	0
4	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0
2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
7	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0
6	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0
12	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
10	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0
14	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0
18	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
19	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0
21	0	1	1	1	0	0	0	1	0	0
23	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
24	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0

Export 1.1

Master PM	Frage 11 Master PM (Mehrfachnennungen möglich)				Frage 12 Master PM (Mehrfachnennungen möglich)					
	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Antwort 5	Antwort 6
Summe	8	4	0	1	0	6	8	1	7	5
Prozent	57%	29%	0%	7%	0%	43%	57%	7%	50%	36%
5	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
1	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0
4	1	1	0	1	0	0	1	0	1	0
2	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0
7	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0
6	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
12	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
10	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
14	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0
18	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0
19	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
21	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0
23	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0
24	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1